

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3099.

Herausgeber: H. Stubbe in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Köster, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Pettzeile od. deren Raum 30 A.
Bergnügungs-Anzeigen 15 A, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 A pro Pettzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Arbeitslos.

II.

Im ersten Artikel wiesen wir nach, wie die Arbeitslosigkeit entstand und unter welchen Umständen sie den momentanen Umfang angenommen hat. Wir wiesen ferner nach, daß das herrschende Produktionssystem, und nicht zum Wenigsten die Klassen- und Interessengemeinschaft der Besitzenden zu dem gegenwärtigen Elend beigetragen, aber nicht im Stande seien, dasselbe auch nur annähernd zu mildern, geschweige denn zu beseitigen. Wir waren gerade im Begriff, den Stab zu brechen, als uns eine Stimme in die Ohren raunte: „Laßt ab, Ihr thut dieser Gesellschaft Unrecht, sie will der Arbeiter Bestes.“ Wir ließen die Feder ruhen und versprochen, uns von der Wahrheit überzeugen zu wollen.

Was thut denn nun die bürgerliche Gesellschaft, um die Arbeitslosigkeit zu beseitigen resp. deren Folgen zu mildern?

Es ist ja eine allgemeine Thatsache, daß die Arbeitslosigkeit nicht nur im Winter vorhanden, sondern, daß sie das ganze Jahr bei einem sehr großen Theile der Arbeiter konstant geworden ist, und zwar aus leicht begreiflichen Gründen.

Der Kapitalist hat nämlich ein gewisses Interesse daran, daß immer eine Anzahl Arbeitsloser vorhanden ist, die jeden Augenblick bereit sind, für billigere Löhne in die Stellen der bis dahin sich in Arbeit Befindlichen einzurücken, also immer eine Einwirkung auf die Löhne und damit zugleich auf die Lebenshaltung ihrer Arbeitsbrüder ausüben. Der Kapitalist kann ohne die Reservearmee dem Interesse seines Geldbeutels nicht hinreichend dienlich sein. Je mehr Arbeitslose vorhanden sind, desto mehr darf er auf Verbilligung der Produktion rechnen. Und von demselben Kapitalisten, der das lebendigste Interesse an der Arbeitslosigkeit hat, sollte man eine Beseitigung derselben erwarten? Also eitel Gesunkler! Doch weiter. Nach Beendigung der Saisonarbeiten werden Tausende von Arbeitern auf's Pflaster geworfen; warum? Konnte der Fabrikant während der flotten Geschäftsperiode nicht eine Anzahl der draußen harrenden Arbeitslosen einstellen? Mit Nichten! Er ließ lieber die halben und ganzen Nächte ununterbrochen arbeiten, und vergrößert nach Beendigung der Saison die Zahl der Arbeitslosen noch mehr.

Wiederum Gesunkler! So geht es fort.

Der einzelne produzierende Kapitalist wird die Arbeitslosigkeit, selbst wenn er es könnte, wie wir oben sahen, weder beseitigen, noch sich um deren Folgen den Teufel scheeren.

Ist eine Beseitigung der Arbeitslosigkeit und deren Folgen seitens der Einzelnen nicht zu erwarten, was gedenkt denn die Gesellschaft dagegen zu thun? Sie gründet Naturalverpflegungstationen, Arbeiterkolonien, Vereine gegen Bettel etc. Wir glauben nicht, daß durch diese wohlthätigen Einrichtungen das ungeheure Elend beseitigt wird, im günstigsten Falle kann von einer Milderung desselben gesprochen werden.

Wir wollen der harten Arbeit, welche für magere und schmale Kost seitens der armen Teufel geleistet werden muß, garnicht erwähnen; nur konstatieren wollen wir, daß die Lage der ledigen Arbeitslosen, denn um diese kann es sich nur handeln, nicht um ein Atom gebessert wird.

In den größeren und großen Städten sieht man dem durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Elend ebenso machtlos gegenüber. In Erkenntnis der eigenen Ohnmacht versteigt man sich sogar dazu, den vor-

handenen Nothstand zu leugnen, obgleich durch die verschiedensten Arbeitslosenversammlungen, die von Tausenden von Arbeitern besucht waren, der Nothstand, das Elend in den verzweifeltsten und erbsten Ausdrücken, in den mannigfachsten Resolutionen konstatiert und recht nachdrücklich Abhilfe gefordert wurde. Was that die bürgerliche Gesellschaft und deren Vertretung? Sie versprach, für Arbeit zu sorgen! Im Uebrigen vertröstete sie die Arbeiter auf den bald herannahenden Frühling, wo sich dann Arbeit in Hülle und Fülle für sie finden würde.

War und ist es denn hier in unserer freien und Hansestadt etwa nicht so? In jedem Jahre haben Tausende von Arbeitslosen dieselbe Bitte um Arbeit oder Brot für sich und die hungernden Familien dem Hamburger Senat vorgetragen — und immer dasselbe Versprechen, und dabei blieb es.

Was will es denn heißen, wenn nach einem Schneefalle 1000 bis 2000 Arbeiter auf einen oder zwei Tage beschäftigt werden, wo mindestens 10000 Arbeitslose hier vorhanden sind. Arbeitsgelegenheit könnte geschaffen werden, denn Projekte, mit denen man sich seit Jahren im hohen Rathe beschäftigt, dürfte man nur etwas beschleunigt haben, damit die Arbeit noch vor Anbruch des Winters in Angriff genommen werden könnte, um den Tausenden von Arbeitern jeden Gewerbes Beschäftigung und Brot zu geben. Aber leider, der Arbeiter denkt und der Hamburger Senat — hat keine Eile.

Das Elend nimmt einen immer größeren Umfang an, und Abhilfe ist aussichtslos. So wie hier sieht es wohl in den meisten Orten unseres „theuren“ Vaterlandes aus, wenn auch hier und da, wie in Magdeburg, Frankfurt usw. einige Tausend Mark unter die arbeitslosen Männer und Frauen vertheilt wurden; wie weit reicht diese winzige Summe angesichts des vorhandenen Elends.

Suppenanstalten, Warmbierküchen, Wärmestuben, deine herrlichsten Ideale, bürgerliche Gesellschaft, sie sind nicht im Stande, das vorhandene Elend zu beseitigen. Die Arbeiter wollen Arbeit und keine Almosen, müssen sie ohnedem schon für deine Sünden ihre Haut zu Markte tragen, so wollen sie aber für ein Vinsengericht, für eine warme Wasser-suppe nicht noch ihr heiligstes, ihr einzigstes Recht, das Wahlrecht, einbüßen.

Wahrlich, die Berliner Spießbürger verstehen es; ganz unverfroren muthen sie den armen ausgehungerten Proletariern zu, für eine Wasser-suppe aus den Armenküchen ihr Wahlrecht preiszugeben, und ärgern sich nun darüber, daß die Suppenmarken nicht alle werden. Feile Sippe! die sich brüstete, Menschenfreund und Wohlthäter der Armen zu sein.

Die bürgerliche Gesellschaft hat ferner zur Beseitigung des durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Nothstandes Sparkassen eingerichtet, wozu die Arbeiter ihr im Sommer Ersparthes gegen hohe Zinsen hinterlegen können, um im Falle der Noth im Winter davon leben zu können. Wer lacht da? Der, dessen „Ruhm“ unvergänglich sein wird, hat ihr, der bürgerlichen Gesellschaft an seiner Spar-Agnes ja zur Evidenz bewiesen, daß der Arbeiter, sowie die Arbeiterin von den horrend hohen Löhnen, 7—15 bzw. 3—6 Mk. pro Woche noch den sechsten Theil ersparen können. Den Unsin, daß bei solchen Hungerlöhnen noch etwas zu sparen ist, brauchen wir wohl nicht zu widerlegen, uns kommt es nur darauf an, zu konstatieren, daß alle Mittel, welche die bürgerliche Gesellschaft zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit als probate und durchschlagende empfiehlt, keines-

wegs geeignet sind, das Uebel zu beseitigen, daß es sich bei der Bourgeoisie vielmehr nur damit handelt, durch allerlei so kleine Wohlthätigkeitspflasterchen die an der Oberfläche des von der Profitguth des kapitalistischen Systems zerfressenen Gesellschaftskörpers hervorgetretene Eiterbeule zu verkleistern. Nützen wird es nichts. Nur durch eine gründliche Operation, wenn's auch weh thut, wird der Gesellschaftskörper gesunden können. Der Arzt Sozialismus, der das Uebel erkannt hat, wird es bei der Wurzel fassen, den Krebschaden „Kapitalismus“ mit geschickter, kundiger Hand beseitigen.

Doch soweit sind wir heute noch nicht. Der nächste Aunverwandte sträubt sich, daß schon jetzt die Operation vorgenommen wird, weil er befürchtet, dieselbe könne zu Ungunsten des Kranken ausfallen und zum Tode führen. Da der Kranke bereits in seinem Testament den Sozialismus als Universalerben eingesetzt hat, also er, der Verwandte, nach dem Tode leer ausgehen würde, sucht er den theuren Kranken, so gut wie nur möglich zu pflegen, damit er noch einige Zeit mitlaufe, denn so lange er noch lebt, steht dem Verwandten das Nutznießungsrecht aus dessen Vermögen zu.

Was liegt also näher, als daß der Verwandte, um das Leben des „Theuren“ zu verlängern, die unausbleibliche Operation seitens des Arztes Sozialismus hinauszuschieben sucht und sich lieber, falls an dieser oder jener Stelle des durchseuchten Körpers eine eitrige, stinkende Wasse durchsickert, an Kurpfuscher wendet, die immer neue Pflasterchen aufkleben und solche, wenn sie alle wurden, immer wieder in neuer Auflage verschreiben.

Eine dieser immer von Neuem aufbrechenden Eiterbeulen ist die Arbeitslosigkeit.

Wir wollen auf die Bedeutung oder richtiger Bedeutungslosigkeit der kleinsten Pflasterchen, die wir unter dem Namen „Arbeiterschutz“ zusammenfassen können, nicht näher eingehen, obgleich wir keineswegs verkennen, daß, wenn der Arbeiterschutz wirklich dazu angethan sein sollte, die Arbeitslosigkeit auch nur zu vermindern, das bezügliche Gesetz nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch seitens der überwachenden staatlichen Organe strengstens durchgeführt und keine Ausnahmen, welche der Ausbeutung des Arbeiters seitens der Kapitalisten Vorschub leisten, gemacht werden. Aber leider! Wir wollen nur in Kürze nachweisen, daß die Eiterbeule „Arbeitslosigkeit“ durch verkehrte, unzumutbare, unverantwortliche Behandlung immer größer wird und dem kranken Gesellschaftskörper immer mehr schadet.

Der Militärstaat, denn kein anderer ist es, den wir als nächsten Verwandten des heutigen faulen Kapitalstaates bezeichnen, hat und hatte schon seit Jahrzehnten nicht allein in Deutschland sondern auch in allen übrigen „Kulturstaaten“ das Bestreben, sich immer mehr und mehr zu befestigen, um, wie man hüben wie drüben jagte, das Vaterland gegen kriegerische Einfälle fremder Völker zu schützen, obgleich es ein öffentliches Geheimniß ist, daß, und nicht zum wenigsten, der Militarismus den kapitalistischen Staat gegen die arbeitenden Klassen, die diesem System den Untergang geschworen haben, in Schutz nehmen will.

Der letztere hat deshalb selbstverständlich allen Geheg und Gehege, die eine Befestigung des Militärstaates (also Vermehrung der streitenden Kräfte sowie Waffen, Schiffe, Kasernen) bezweckte, die Zustimmung gegeben, auch die nöthigen Mittel dazu bewilligt. Eine solche Befestigung des Militärstaates bedeutete auch die im vorigen Jahre angenommene Militärvorlage. Da es

sich heute nun auch um die dazu erforderlichen Mittel handelt, bringt der Militärstaat durch seinen Finanzminister Miquel eine Steuervorlage ein, durch deren eventuelle Annahme mindestens 50 000 Arbeiter arbeitslos gemacht würden. Der Staat hat ferner in unzähligen Fällen durch seine Organe, als da sind Minister für innere und äußere Angelegenheiten, Betriebsdirektoren der kaiserlichen Werkstätten, Werften, Eisenbahnen, ja selbst durch Kommandöre des aktiven Militärs, dazu beigetragen, daß Hunderte von Arbeitern arbeitslos gemacht wurden.

Wir erinnern nur daran, daß in der Spanbauer Gewerfabrik, auch in anderen dieser Art Institute eine ganze Anzahl Arbeiter nur deshalb arbeitslos gemacht wurden, weil sie, nun weil sie von ihren Rechten als Staatsbürger nicht in dem Sinne Gebrauch gemacht hatten, wie es der Regierung genehm war.

Sogar dazu bot dieselbe ihre Hand durch den derzeitigen Kriegsminister von Verdy, daß Arbeiter, welche sich an irgend einem sozialdemokratischen Verein, oder an einer Lohnbewegung beteiligt, oder nur Sammelisten zur Unterstützung ihrer um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Kollegen ausgegeben hatten, aus Staatswerkstätten verbannt, resp. nicht in solchen Beschäftigung finden konnten, also arbeitslos gemacht wurden. Ferner schließen die Staatswerkstätten Arbeiter aus ihren Betrieben aus, sobald sie über 45 Jahre alt sind, d. h. von diesem Zeitpunkt an werden keine angestellt. Der Staat verurteilt also alle über 45 Jahre alten Arbeiter, soweit solche in seinen Betrieben Beschäftigung suchen, zur Arbeitslosigkeit und zum Hungern.

Aus Sparmaßregeln ordnet der Staat an, daß so und so viele Arbeiter im Eisenbahnbetriebe entlassen, also arbeitslos gemacht werden. Durch die verlängerte Arbeitszeit dieser Betriebsarbeiter wird einer großen Anzahl Arbeitsloser die Arbeitsgelegenheit entzogen. Der Staat sorgte in vielen Fällen dafür, daß den nothleidenden Junkern und Großgrundbesitzern, wenn diese sich weigerten, den immer in großer Anzahl vorhandenen Arbeitern einen zum Leben ausreichenden Lohn zu bezahlen, Arbeiter im Waffenrod per Kommando zur Arbeit überwiesen wurden; der Staat hatte durch seine Fürsorge für die armen Junker Hunderte von Arbeitern brotlos gemacht. Aber nicht allein zu Junkern sind dienbare Geister kommandirt, auch Großindustriellen ist oft durch solche aus der Ratsche geholfen worden, wenn es sich darum handelte, den unzufriedenen, begehrlichen Arbeitern, die um eine Aufbesserung des bisher bezahlten Hungerlohnes gebeten hatten, zu zeigen, — wozu das Militär da ist.

Diese durch die militärischen Handwerker verdrängten Arbeiter sind brotlos, arbeitslos geworden.

Kürzlich lasen wir in einem süddeutschen Blatte, daß einem liberalen Fabrikbesitzer zu einer Treibjagd 50 Mann Militär zur Verfügung gestellt wurden. Arbeitslose sind wahrhaftig unzählige vorhanden, auch in dem Orte. Wenn das wahr ist, dementirt ist die Nachricht nicht, dann hätte der Staat auch in diesem Falle 50 Arbeitslosen die Arbeitsgelegenheit, wenn auch nur auf einen Tag, entzogen.

Es liegen sich noch viele Fälle dafür anführen, daß der Staat thätlich von der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit ein gut Theil auf sein Schuldkonto zu nehmen hat. Wir wollen gar nicht gedenken aller derjenigen Fälle, wo der Staat indirekt für die Arbeitslosigkeit mit verantwortlich gemacht werden könnte; wir erinnern nur an eine vom Staate subventionirte Postdampfschifflinie. Der Rhetor dieser Linie, ein früherer nationalliberaler „Volkswortführer“, Schumann ist der Name, diese „Stüge von Hyon und Altar“, der „aus reiner Menschenliebe“, jagt er, aus Protzgeiz muß es heißen, schwarze Felsensteine einstellt, und hiesige einheimische Arbeiter brotlos macht. Und wie ist's mit den Arbeitern am Nordostkanal? Ausländer, weil sie billiger arbeiten, läßt man sich verschreiben, einheimische Arbeiter liegen arbeitslos auf dem Pflaster, trotzdem verlangt der Staat von denselben Arbeitern, die er direkt und indirekt der Arbeitslosigkeit und dem Elend überantwortet, daß sie durch Steuerzahlung zur Erhaltung dieses selben Staates beitragen soll! Warum auch nicht?

Leben wir nicht in einem christlichen Staate, dessen Grundgesetz Wohlthat und Menschlichkeit ist? Na also!

Wir sind überzeugt, daß der Militärstaat das Elend nicht aus der Welt schaffen kann, im Gegentheil durch die Massenvergehung desselben immer mehr vergrößern, weshalb brauchen wir den Krieg aus, daß die Operation des kranken Gesellschaftskörpers recht bald vor sich gehen möge, denn nur dadurch kann der Krebsgeschwür der Arbeitslosigkeit und Ausbeutung bekämpft werden.

Die Lehrlingserziehung.

I.

P. U. Alle Welt weiß, daß die Lehrlingserziehung gegenwärtig sehr im Argen liegt und einen der brennendsten Punkte der Zeit bildet. Es ist die alte Geschichte, nachdem man ein Jahrzehnt lang die Lehrlingserziehung der manchesterlichsten Ausbeutung aller Gewerbeunternehmer und ein weiteres Jahrzehnt der Ausbeutung den Innungen überlassen hat, stellt sich heraus, daß weder die eine noch die andere Regelung bisher irgend welche Fortschritte gezeitigt hat. Die vollständige Vertragsfreiheit der alten Gewerbeordnung von 1869 hatte zur Folge, daß jeder Gewerbeunternehmer auch ohne Ablegung eines Nachweises seiner Befähigung Lehrlinge halten durfte, ein Recht, das sich natürlich Jeder zu Nutze machte, namentlich in Anbetracht der günstigen Verwendung solcher unbezahlter Arbeitskräfte zu Theilarbeiten in Manufakturbetrieben und in der Kleinindustrie. Eine weitere Folge dieser Vertragsfreiheit war die Vermeidung schriftlicher Lehrverträge, woraus sich ein höchst lockeres, jederzeit lösbares Lehrverhältnis ergeben mußte. Am ungünstigsten war diese Regelung für das Handwerk; die lange in diesen Berufen übliche Lehrzeit, die unregelmäßige Arbeitszeit, die erhöhte Ausbeutung der Lehrlinge, sowie vielfach auch der Mangel jeglicher Entschädigung oder Taschengeldes gestalteten das Lehrverhältnis für den Lehrling nicht immer zu einem rosigen, weshalb Lehrlinge oft genug den Versuchungen der Fabrikindustrie, die geregelte Arbeitszeit, größere Selbstständigkeit und vielfach auch klingende Entschädigung bot, unterlag und die Lehre des Handwerkers verließ.

Dazu hatte die Kunst des Handwerksmeisters, tüchtige Gejellen heranzubilden, bedeutend an Werth verloren. Nicht die Aufhebung des Befähigungsnachweises, auch in bescheidenem Maße nur die Freigabe des Gewerbebetriebes sind die Ursachen dieses Verlustes; auch vor dem Jahre 1869 stand es mit der Lehrlingserziehung in den Gewerben, welche besonders von der Konkurrenz der Industrie bedrängt waren, übel. Vielmehr ist es lediglich der Kapitalismus mit seiner Alles überwachenden Ausbeutung, der den Handwerksmeister veranlaßt, die Lehrlingsausbildung zur „Ausbeutung“ zu machen. Ausnutzung des Lehrlings zu Theilarbeiten, Geschäftswegen, vielfach auch zu fremden und häuslichen Arbeiten, Verkümmern der persönlichen gewerblichen Anleitung, wie auch der theoretischen Ausbildung, scharfe Behandlung und geistige Abstumpfung, sind unter solchen Umständen Typen der Lehrlingserziehung geworden, nicht zu vergessen die gesundheitliche Schädigung, die gewöhnlich den jugendlichen Organismus dabei trifft. Dabei ist für die geistige Ausbildung des Lehrlings nur in wenigen Fällen anderweitig Sorge getragen. Nur einzelne Staaten Deutschlands haben den gesetzlichen Fortbildungszwang eingeführt; die gewöhnlichen Fortbildungsschulen, deren Unterricht auf mehrere Abendstunden der Woche oder auf den Sonntag Vormittag fällt, genügen bei Weitem nicht den Ansprüchen gewerblicher Bildung. Der Abendunterricht ist für den Lehrling wie für den Lehrer eine Plage, für den Meister ein Grund fortwährender Missgunst. Auf höherem Niveau stehen zwar die polytechnischen und Gewerbeschulen, jedoch schließt die allgemeine Behandlung der verschiedenen Berufe in einem Lehrrahmen meist die wirkliche Fachbildung aus. Auch sind diese Schulen infolge des theuren Schulgeldes wie der Unterrichtsmittel den niederen Ständen verschlossen. Spezielle Fachschulen sind in Deutschland nicht viele zu finden; es existiren einige für die Möbelfabrikation, für das Feingewerbe, für Drechsler, Klempner, sowie einige Abtheilungen höherer technischer Lehranstalten für Maschinenbau, Eisenkonstruktion und Elektrotechnik.

Die Lehrlingserziehung in der Industrie sieht nicht viel besser aus. Hier werden die Lehrlinge den Meistern zur Ausbildung übergeben, und wenn dieser sonst stark beschäftigt ist, sind sie sich vielfach selbst überlassen. Namentlich herrscht hier meist die Unsitte, die Jungen mit Reinigungs- und Hilfsarbeiten während der ersten Jahre zu beschäftigen, und sie dann in den 1—1½ Jahren zu Theilarbeitern herauszupressen. Diese Art der Lehrlingserziehung hat für den Gewerbeunternehmer den Vortheil, daß der betreffende Arbeiter in seiner Freizügigkeit behindert und zum Massenarbeiter wird. Dabei ist auch jenes grausame, verderbliche System scharf zu rügen, nach welchem die jugendlichen Arbeiter während ihrer Lehrzeit auf Kachel-, Bier-, Zündel- oder Halbalford beschäftigt werden, um sie zur Anspannung der äußersten Kraft zu bringen. Diese Erziehungsmethode legt fast stets die Keime von allerlei Berufs- und Bruchkrankheiten in den jugendlichen Körper. Eine andere Erziehungsmethode greift darin, die Arbeiter zu Lehrlingern zu machen, denen

die jugendlichen Arbeiter zur Ausbildung wie zu Hilfsarbeiten überlassen werden. Daß diese Ausbildung, deren Produkte dem betreffenden Arbeiter zukommen, deren Entschädigung demselben ebenfalls verbleibt, nur zu oft die niederträchtigste Ausbeutung in sich schließt, ist klar, ebenso klar aber, weshalb diese vulgo-Meister sich den Gewerkschaften fernhalten.

Einzelne, zumeist größere Fabriketablissemments in verschiedenen Gegenden Deutschlands, sowie viele Staatswerkstätten haben es sich dagegen angelegen sein lassen, ihr Augenmerk der mehr oder weniger tüchtigen theoretischen wie technischen Erziehung zu widmen durch Einführung von Lehrwerkstätten und Lehrkursen. Sie sollen dem Arbeiter zwar keine höhere technische Bildung, dagegen das dringend nothwendige Maß ihrer Berufspflichten und -Kenntnisse beibringen. Sie sind noch weitab von Dem, was wir zur beruflichen Erziehung für nothwendig erachten, bilden aber für die Gegenwart einen anerkannterwerthen Uebergang zur zukünftigen Lehrlingserziehung.

Die günstigste berufstechnische Erziehung wissen sich die wohlhabenden Stände zu sichern. Sie schicken ihre Söhne einige Jahre lang in eine höhere gewerbliche Schule, bringen sie nach Absolvierung derselben ein oder mehrere Jahre als Volontär in einem Fabriketablissemment unter, um sie schließlich an irgend einem Technikum den Grad eines Ingenieurs erwerben zu lassen. Solche Zöglinge sind dann meist in sehr jugendlichem Alter schon Direktoren oder Betriebsleiter. Diese mögliche Emanzipation von anstrengender Arbeit hat gar manche tüchtige geistige Kraft geschaffen; doch das Gros dieser höheren Kräfte steht meist unter dem Durchschnittsmaß der nothwendigsten Kenntnisse.

Am traurigsten sieht es in der Hausindustrie aus. Hier erbt sich das väterliche Gewerbe auf alle Kinder über; letztere werden schon in zartem Kindesalter zur Mitarbeit herangezogen. Die Hausindustriellen, welche von kaufmännischen Geschäften abhängig sind, haben dabei noch den geringen Vortheil, daß ihre Brotherren auf Erneuerung und Verbesserung ihrer Muster bedacht sind. Diejenigen, welche ihre Erzeugnisse selbst auf den Markt bringen, bleiben in gerberlichem Fortschritt meist zurück. Typisch sind hierfür die Thüringer Spielwarenindustrie, sowie die sächsisch-schlesische Hausweberei. In Bezug auf die von kaufmännischen Geschäften abhängigen Hausindustriellen geben uns die Solinger Messer- und Waffenindustrie, die Remscheider Werkzeugindustrie, die Langenberger Schloßindustrie, sowie die rheinische Seidenweberei treffende Illustrationen. Hausgewerbliche Fachschulen existiren unseres Wissens nur eine, die für Blechbearbeitung in Aue in S.

Die Klagen des Handwerks, die sich auch auf das Recht der Lehrlingserziehung bezogen, fanden in der kaiserlichen Botschaft 1881 ein geneigtes Entgegenkommen der Regierung. Das Lehrlingswesen wurde reformirt, die Gewerbeordnung revidirt. Nur Innungsmeister sollten das Recht haben, Lehrlinge halten zu dürfen; in Fällen, wo ein schriftlicher Vertrag geschlossen war konnte der Lehrling, sobald er eigenmächtig die Lehre verließ, polizeilich zurückgeführt werden. Unternehmer, welche entlaufene Lehrlinge beschäftigten, wurden den früheren Meistern derselben haftpflichtig. Jedem Lehrling mußte über seine Lehrzeit, Führung und Befähigung ein Zeugniß ausgestellt werden. Dazu kamen noch einzelne Rechte der Innungen bez. der Lehrlingsaufnahme, Prüfung und Vossprechung u. Auch diese Regelung, welche gewissermaßen ein Lehrlingsmonopol der Innungen in sich schließt, hat die gewünschte Wirkung noch nicht gezeitigt. Das beweist der Entschluß der Regierungen, bei Gelegenheit der geplanten neuesten Handwerksreform das Lehrlingswesen nochmals einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen und dasselbe sogar zum Hauptpunkte der ganzen Reform zu machen.

In dem ganzen Fachgenossenschaftsentwurfe des Herrn v. Berlepsch sind allerdings nur die Bestimmungen über das Lehrlingswesen von Wichtigkeit. Bei der verunglückten Aufnahme, welche fast überall die Fachgenossenschaftsideen fanden, ist eine Annahme im Reichstage fast ausgeschlossen, damit fällt auch die gesetzliche Neuregelung des Lehrlingswesens in sich zusammen, und es bedarf einer gänzlichen Umarbeitung dieses Theiles des Entwurfes, falls die Regierungen beabsichtigen, wenigstens das Lehrlingswesen zu retten; wir verzichten daher auf eine Wiedergabe des Entwurfes und eingehende Kritik desselben; bemerken wollen wir nur die Motive, von denen die Regierungen sich leiten ließen.

Auf dem neunten deutschen Gewerbetage, der vom 12.—14. Oktober 1893 in Eisenach tagte, erklärte der Regierungsvertreter, Geh. Reg.-Rath Dr. Sieffert: „Es kann nicht länger geduldet werden, daß der Meister den Lehrling Jahre lang ausbeutet, ohne sich im geringsten um seine technische Ausbildung, oder um

seine sittliche Erziehung zu kümmern. Diese Zustände müssen eine gründliche Aenderung erfahren, wenn dem sittlichen Niedergange unseres Volkes Einhalt gethan werden soll. Deshalb legt mein Chef weniger Werth auf die technische Ausbildung als auf die sittliche Erziehung."

Diese Auffassung spiegelt auch der Entwurf wieder. So wird die Befugniß, Lehrlinge zu halten und anzuleiten, u. A. nur solchen Personen zugesprochen, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben, eine Hinaufrückung der Altersgrenze, welche sich in keiner Weise rechtfertigen läßt. Andererseits kann diese Befugniß für bestimmte Zeit oder überhaupt solchen Personen untersagt werden, welche sich grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder gegen welche Thatsachen vorliegen, welche sie in sittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung der Lehrlinge ungeeignet erscheinen lassen. Auch Personen, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen die fachgemäße Unterweisung und Erziehung eines Lehrlings nicht selbstständig zu leiten vermögen, kann die Befugniß entzogen werden. Hierbei ist zu bemerken, daß die sog. sittliche Befähigung, welche gefordert wird, doch zu ernststen Bedenken Anlaß giebt, indem gar leicht eine Innung oder Polizeibehörde herausfinden könnte, daß die sozialdemokratische Gesinnung eines Handwerkers einen sittlichen Defekt darstelle. In unserer Zeit, wo Staatsanwälte und Gerichte sich bemühen, jeden Sozialdemokraten als der Sittlichkeit bar hinzustellen, wo die Schule darauf hinarbeitet, die Kinder vor deren sozialistischen Eltern abzuschrecken, wo jeder Sozialist aus allen möglichen Vereinen herausgemöbelt wird, ist die obige Befürchtung nur zu gerechtfertigt.

Die Organisation der Wiener Tischler.

Bei der gegenwärtig reaktionären Auslegung des Vereinsgesetzes durch die hierzu berufenen Behörden drängte sich wiederholt die Frage auf, welcher von beiden Formen der Organisation — ob der auf Statuten, oder der freien, auf Vertrauensmännern basirenden — der Vorrang gebühre. Durch den Umstand, daß es den in der gewerkschaftlichen Organisation stehenden verwehrt ist, den Lohnkampf — wie in anderen Ländern — innerhalb des Rahmens der Statuten zu führen, kommt der Gewerkschaftsorganisation, falls sie ihren Zweck richtig aufsaßt und auch durchführt — ein mehr erzieherischer, dem Lohnkampf zum Vortheil gereicher Werth zu.

Was der Gewerkschaftsbewegung vorläufig noch nicht möglich war und von derselben auch in nächster Zeit kaum zu erreichen sein wird, daß ihr der freien Organisation durch ihr über sämtliche Betriebe mehr oder minder engmaschig gezogenes Netz gelungen. Die Menge der in der Branche der Tischler mit Erfolg durchgeführten partiellen Streiks und Boykotts sind vornehmlich das Werk der freien Organisation, respektive der in derselben rührigen Vertrauensmänner. Wohl versuchten Polizei und Magistrat über Aufforderung von Seite der Genossenschaftsvorstellung, diese unsere Organisation durch die verschiedenen Schranken unmöglich zu machen, und wurden auch einzelne Vertrauensmänner durch die Herausgabe der zum Zutritt bestimmten Karten — gemäß den österreichischen Traditionen — wegen Uebertretung des § 23 P. O. bestraft. Dessenungeachtet nahm der Umfang der freien Organisation neben der gewerkschaftlichen immer größere Dimensionen an, so daß dieselbe heute nach kurzer Zeit ihres Bestandes der Schreden der Wiener Tischlermeister geworden ist.

Die Organisation der Gehülften forderte die der Meister heraus und zum Gaudium der Arbeiter gründeten dieselben in allen Bezirken Wiens Klubs, welche die Schutzämmer gegen den Ansturm der „begehrlichen“ Arbeiter bilden sollten. Nachdem die Organisation des Polizeibienfies unter den Meistern und gegen die Gehülften an ihrer Behähigkeit und theilweise bürgerlichen Trägheit scheiterte, verschwanden diese Klubs ebenso schnell als sie gekommen, und ragen uns in den einzelnen Bezirken nur noch Ruinen einer gedachten Herrlichkeit entgegen. Die heute noch bestehenden Klubs der Gewerksinhaber verfolgen jedoch einen wesentlich anderen, beinahe entgegengesetzten Zweck von dem, welcher ihnen bei der Gründung zugedacht wurde, und könnte man auch hier jenes Sprüchwort anwenden: „Wer Andern eine Grube gräbt, der fällt oft selbst hinein.“

Durch die Zusammenfassung der Meister suchte der allzeit weise und das Interesse der Genossenschaftsmitglieder stets im Auge haltende Vorsteher Jedlicha die Organisation der Gehülften dadurch zu unterdrücken, daß die im Geruche der „jüdischen“ Sozialdemokratie stehenden Arbeiter durch gegenseitige Verständigung der Gewerksinhaber keine Arbeit mehr auf Wiener Boden erhalten sollten.

Doch war auch hier wieder die Organisation der Gehülften mächtiger als der gute Wille der Meister, und überall dort, wo Mahregelungen von Vertrauensmännern durch allzu fanatische Anhänger der Organisation Jedlicha's in Szene gesetzt wurden, beantwortete die Gehülftenchaft dieselben mit einem Ausstände und der Blockade solcher Werkstätten. Die Folge war, daß derartige Werkstätten mehrere Wochen leer standen, der von einem Tage auf den anderen lebende Meister seinem finanziellen Ruine einige Schritte näher kam und zum Schluß — ob er nun nachgegeben hatte oder nicht — zur Einsicht kam, daß er keinerlei Ursache habe, für solche Vorschläge der Genossenschaftsvorstellung besonders dankbar zu sein.

Die so zum Breche der Vernichtung der Organisation der Gehülften gegründeten Klubs wurden dahin umgewandelt, daß man sich wohl weniger mit den Gehülften, jedoch umso mehr mit den „wohlmeinenden“ Vorschlägen des Vorstehers selbst beschäftigte. Man kam zur Einsicht, daß, wenn die Gegenstände noch mehr verschärfen werden, die Kleinmeister mit Siebenmeilenstiefeln ihrem Untergange entgegen gehen und man hing bereits an den Händen hierfür verantwortlich zu machen, und noch heute wird in den Klubs darüber berathen, nicht wie die Organisation der Ge-

hülften vernichtet, sondern wie ihr zweifelhafter Rathgeber, Jedlicha, beseitigt werden könnte. So wurde durch die freie Organisation der Tischler eine Macht geschaffen, welche, wenn auch nicht auf Statuten basirend, so doch durch die wöchentliche Beitragsleistung und die regelmäßig stattfindenden Generalversammlungen eine Schlagfertigkeit in sich schließt, die den Unternehmern wiederholt zu bedenken gab und geben wird.

Die gewerkschaftliche Organisation muß in allen Branchen und an allen Orten durch die Schaffung eines Widerstandsfonds ergänzt werden, wenn die erstere überhaupt ihrem wahren Werthe entsprechen und nicht zur bloßen Vereinsmeierei degradirt werden soll. Unsere fernere Aufgabe muß es demnach sein, die strategische Ausbildung durch die eine Form der Organisation ebenso unablässig zu betreiben, wie auf der anderen Seite stets darüber zu wachen ist, daß die Zurüstungen zum Widerstandsfonds keinen Stillstand erleiden, und nur so wollen wir, durch die sich gegenseitig ergänzenden Organisationsformen, den Herren von der Ausbeutung und Unterdrückung mit der größten Ruhe entgegentreten.

Sozialpolitische Rundschau.

Blutige Polizeiatacke auf wehrlose Arbeiter, die sich in Berlin, Brauerei Friedrichshain, versammelt hatten. Wir lesen darüber im „Vorwärts“:

„In der Brauerei Friedrichshain sollte eine Versammlung der Arbeitslosen stattfinden. Die Massen mehrten sich in der Nähe des Lokals und füllten dasselbe bald derartig, daß schon ziemlich Zeit vor dem zu 10 Uhr angesetzten Beginn der Versammlung der geräumige Saal abgesperrt wurde. Unter den Arbeitslosen, die den großen Raum eng füllten, verbreitete sich bald das Gerücht, daß der Einbruch der Versammlung plötzlich verhaftet worden sei und daß, da der Verhaftete die Anmelde-Verschuldung noch in der Tasche trage, die Versammlung vielleicht garnicht stattfinden könne. Dies Gerücht erhielt seine volle Bestätigung, als um 10 Uhr ein Herr Lissin das Podium bestieg und an die Versammelten, unter kurzer Darlegung der peinlichen Sachlage, die Aufforderung richtete, in aller Ruhe den Saal zu verlassen und durch keinerlei Provokationen sich zu Unbesonnenheiten hinreißen zu lassen. Diese Aufforderung wurde von den Versammelten buchstäblich befolgt. In geradezu musterhafter Ruhe verließen die Massen der Arbeitslosen, bei denen auf jedem Gesicht Hunger und Sorge ihre Füge tief eingegraben hatten, die Brauerei und gingen, ohne zu singen oder sich laut zu unterhalten, dem Ausgang zu, um sich auf der Straße zu zerstreuen. Daß dies nicht sehr schnell ging, da die noch draußen stehenden Gruppen erst von dem Stand der Dinge unterrichtet wurden, konnte uns zwar nicht weiter verwundern, wohl aber mochte der aus für uns anfangs nicht erschicklichen Gründen zahlreich aufgebotenen Schutzmannschaft die Säuberung nicht schnell genug vor sich gegangen sein. Denn plötzlich sah man einige Berittene in die sich fortbewegenden Gruppen der völlig wehrlosen Versammlungsbesucher hinein fahren und in einem Nu hatte sich die ganze Szene in einer Weise verwandelt, die Jeden, der noch keinen Begriff vom Polizeistaat Preußens bekommen hatte, in namenlose Aufregung versetzen mußte. Von allen Seiten her sah man Schutzleute zu Fuß und zu Pferde auf die Wehrlosen mit blander Waffe einhauen, und neben den Schutzleuten schwebten die berühmten Nichtigkeits-Buben ihren wohlerprobten Gummischlauch. Es gab kein Halten und keine Rast, Jeder, der nicht mit Windeseile sich in Sicherheit bringen und in Löden oder Hausflur hinein flüchten konnte, erhielt einen Hagel von Hieben auf Kopf, Arme und Hüften. Der Eifer der Beamten kannte weder Maß noch Ziel; bis in die abgelegensten Straßen und in die Hausgänge hinein wurden die Wehrlosen verfolgt, und wehe dem Ununterrichteten, der harmlos stehen blieb und nach dem Grunde des ungeheuerlichen Verfolgungseifers fragte. Zahlreiche Mittheilungen, die bei der Redaktion eingingen, geben Zeugniß von der namenlosen Wuth und Aufregung, die sich ob dieser Polizei-Aktion auch der Ruhigsten bemächtigt hatte, und als ein wahres Wunder muß es betrachtet werden, daß es bei der Affäre nicht zu gewaltthätigen Ausbrüchen folgenschwerer Art gekommen ist. Beim Niederschreiben dieser Zeilen drängt sich immer und immer wieder Staunen und Verwunderung in uns auf, daß die Männer, die von der Gesellschaft durch Arbeitslosigkeit und Hunger einer nur zu erklärlichen dumpfgründenden Verzweiflung überantwortet sind, sich auch einer empörenden Provokation gegenüber die heutige Macht- und Sachlage vor Augen gehalten haben und ruhig und beionnen geblieben sind.“

Aus diesem und vielen anderen den Hergang schildern den Berichten geht hervor, daß die sich aus dem Saale entfernenden Arbeiter der Polizei keine Veranlassung gegeben haben, auf sie dreinzuhäufen. Was konnte aber der Grund dazu sein? Sollten die Arbeiter der herrschenden Klasse durch eine Straßenschlacht, zu der sie eventuell provokirt werden sollten, Gelegenheit geben, ein neues Ausnahmengesetz zu schaffen? Daß sowohl der Regierung wie den herrschenden Klassen so ein Ausnahmengesetz, durch welches die Sozialdemokratie wiederum mundtot gemacht werden könnte, sehr angenehm wäre, bezweifeln wir keinen Augenblick; die sozialdemokratische Schulung hat sich aber selbst angeichts dieser schweren und plötzlichen Probe bewährt, und die Arbeiterchaft hat, flammenden Auges und mit verhöfitem Grimm allerdings, gezeigt, daß sie sich nicht provoziren läßt, um der herrschenden Klasse ein solches Mittel an die Hand zu geben. Die Sozialdemokratie läßt sich in keine Falle locken, sie hat die deutsche Arbeiterchaft zu gut erzogen, als daß sie sich je dazu hergäbe, dem Junkerthum und der herrschenden Gesellschaft durch eine ausichtslose Straßenschlacht aus der Nimmme zu helfen.

Wir dürfen wohl erwarten, daß die Regierung Anführung giebt darüber, wie die ihr unterstellten Organe wehrlose Arbeiter in so hinterlistiger brutaler Weise überfallen und traktiren konnten.

Kindliche und jugendliche Arbeiter in der deutschen Industrie. Endlich geben die kürzlich erschienenen „Zwischen Mittheilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten“ für 1892 die genauen Zahlen über die Ausbeutung der kindlichen und jugendlichen Industriearbeiter im gesammten deutschen Reich während des Berichtsjahrs 1892. Der amtliche Bericht wirft in seiner redaktionellen Uebersicht kindliche und jugendliche Arbeiter zusammen und stellt fest, daß insgesammt 308 251 Köpfe gegen 241 731 im Jahre 1890 gezählt worden seien, daß also eine Verminderung um 33 420 eingetreten sei. Es dürfte gerathener erscheinen, die kindlichen und jugendliche Arbeiter getrennt zu betrachten. Die kindlichen Arbeiter von 12—14

Jahren haben infolge der letzten Gewerbevolle allerdings insgesammt bedeutend abgenommen, von 27 485 in 1890 auf 11 210 in 1892. Damit ist ihre Zahl auf den Stand von vor 1892 gesunken, und sie wird hoffentlich noch mehr sinken. Aber die Abnahme ist nicht in allen Gewerbegruppen gleichmäßig eingetreten. In der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe verminderten sich die kindlichen Arbeiter nur etwa um ein Drittel, nicht um mehr als die Hälfte, nämlich nur von 1358 auf 852; ähnlich in den polygraphischen Gewerben, wo ihre Ziffer nur von 681 auf 413 sank. Der amtliche Bearbeiter übersieht dies leider. Diese Thatsachen sollten aber von den Aufsichtsbeamten beachtet werden. Die größte Anzahl von Kindern beschäftigten immer noch die Textilindustrie mit 3608, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 2132, und die Industrie der Steine und Erden mit 1586 Köpfen, die letztere also immer noch ebensoviel, als sie im Jahre 1884 hatte. Die Armee der jugendlichen Arbeiter von 14—16 Jahren schmolz von 214 252 Köpfen in 1890 auf 197 139 in 1892, also bei Weitem nicht so stark zusammen, wie diejenige der kindlichen Arbeiter, ein Umstand, der eben bei der statistischen Zusammenfassung beider Kategorien leicht übersehen wird. Hier dürften nicht die gesetzlichen Bestimmungen, die kaum eine Veränderung erlitten, sondern wesentlich nur die schlechten Geschäftsverhältnisse eingewirkt haben. Das zeigt sich noch deutlicher, wenn man die einzelnen Gewerbegruppen auseinanderrührt. Starke Abnahmen haben nämlich eigentlich nur zu verzeichnen: Das Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen (10 611 statt 22 730 Köpfe im Jahre 1890) und „sonstige Industriezweige“ (1827 statt 4066 Köpfe). Unbedeutend ist die Minderung bei der Metallverarbeitung (24 230 statt 25 101 Köpfe), der Maschinen- und Instrumentenfabrikation (20 512 statt 21 489), der Industrie der Feiz- und Leuchtstoffe (818 statt 853), sowie der chemischen Industrie (3052 statt 3515), bei der Papier- und Lederindustrie (11 135 statt 11 930), und bei der Bekleidung und Reinigung (8124 statt 8398 Köpfe im Jahre 1892). Einige der bedeutendsten Industriegruppen verzeichnen nun aber sogar eine mehr oder weniger starke Zunahme der jugendlichen Arbeiter. So beschäftigten die Industrie der Steine und Erden 24 786 (gegen 21 686 in 1890), die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 9800 (8771), die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel 21 043 (20 517), und die polygraphischen Gewerbe 9122 (7158) jugendliche Arbeiter. Das sind keine Ziffern, die bezüglich der Ausnutzung jugendlicher Arbeitskräfte übermäßig beruhigen könnten. Wäre die deutsche Gewerbeinspektionsstatistik endlich so weit, auch die Schwankungen in der Zahl der beschäftigten Erwachsenen mitzuverzeichnen, so ließen sich noch bestimmtere Schlüsse ziehen. So wie die Dinge jetzt liegen, muß man es schon als einen großen Fortschritt ansehen, wenn der Anfang zu dieser statistischen Hervollständigung nach sachlichem und badichem Muster wenigstens in den nächsten Jahren allgemein gemacht wird. Es wird dann immer noch einige Zeit dauern, bis sich Zahlenreihen ergeben, die sichere Anhaltspunkte zur Beurteilung der deutschen Arbeiterverhältnisse bieten.

Zahlen reden. Aus dem Ergebnis der Einkommensteuer-Berantlagung für das Jahr 1893/94 ist zu entnehmen, daß sich die wirtschaftliche Lage der preussischen Bevölkerung ganz bedeutend verschlechtert hat. Die Zahl der Abgeschägten ist gegen das Vorjahr um 43 920 gewachsen. Wenn man daraus entnehmen wollte, daß sich der Wohlstand vermindert habe, befindet man sich im Irrthum, im Gegentheil hat das Durchschnittseinkommen der Abgeschägten gegen das Vorjahr einen ganz bedeutenden Rückgang erfahren und zwar in den Städten von M. 2732 auf 2685, auf dem Lande von M. 1824 auf 1783. Diese Zahlen weisen auf eine sehr ungünstige Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse, besonders in den Mittelklassen, hin. Die Zahl der Steuerbefreiten hat sich also gegen das Vorjahr um rund 125 000 vermehrt, was jedenfalls zum Theil darauf zurückzuführen ist, daß eine Anzahl von Personen im im Veranlagungsjahr 1893/94 mit ihrem Einkommen unter die Steuerergrenze heruntergesunken sind. Die ungeheure Mehrzahl der preussischen Bevölkerung — und außerdem Preußens wird es nicht viel besser stehen — sieht sich auf ein Einkommen beschränkt, das nach den heutigen Verhältnissen zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel ist. Und trotzdem mühen die „verbündeten Regierungen“ diesen, zum großen Theil an der Grenze der Verarmung stehenden Schichten der Bevölkerung zu, in der Form indirekter Steuern neue gewaltige Lasten auf sich zu nehmen! Da ist es wohl heilige Pflicht der Volksvertreter, zu sagen: Bis hierher und nicht weiter.

Aus Belgien. Am 8. Januar erschien vor dem Brüsseler Appellhof der bekannte Führer der Arbeiterpartei Jean Bolberg wegen eines kurz nach dem Barriere Bombenattentat im sozialistischen Blatte „Le Peuple“ erschienenen Aufsatzes. Bolberg erklärte darin, die Arbeiterpartei habe die Pflicht und das Recht, nach allen Mitteln zu greifen, um das Bürgerthum und die Kapitalisten von der jegigen Herrschaft zu verdrängen. Die Staatsanwaltschaft erblidete darin einen Hezartikel und einen Aufruf an die Volksmassen zu Gewaltthätigkeiten gegen die Staats- und öffentliche Ordnung. Nach dem Verhör zahlreicher Zeugen, darunter der Abgeordneten Janson und Ferron, sowie Hector Denis, des Direktors der Universität, die alle sehr günstig über des Angeklagten Charakter und über seine politischen Fähigkeiten urtheilten, wurde Bolberg freigesprochen. Die Freisprechung wurde durch die sehr zahlreiche Zuhörerchaft mit Hochrufen auf Bolberg und mit der „Marxellaise“ erwidert; letztere erklang selbst im Gebäude des Justizpalastes. Der Prozeß war als ein Versuch der Staatsanwaltschaft angesehen worden, fernere Maßregeln gegen die Führer der Arbeiterpartei zu unternehmen; er scheint also vollständig gescheitert.

Aus England. Die Einführung des achtstündigen Arbeitstages wird in England bald zur Gewißheit werden. Nachdem das amtliche Kriegsministerium in allen Armeewerksstätten den achtstündigen Tag ohne Unterbrechung der Löhne einzuführen erklärte, kommt jetzt die erzwungene Kunde, daß auch die übrigen Abtheilungen des Ministeriums die achtstündige Arbeitszeit für sämtliche Handarbeiter einzuführen gedenken. In den Werkstätten für Heer und Marine allein sind etwa 45 000 Arbeiter beschäftigt für die übrigen Departements kann man wohl 50—60 000 Mann rechnen, so daß die Wohlthat des achtstündigen Tages circa 100 000 Arbeitern in England zuteil würde. Das englische Kriegsministerium will jedoch noch ein gutes Stück weiter gehen und bestimmen, daß bei allen Subventionen dergleichen Gunst der Vorgang gegeben werden soll, welche gegen Arbeitern den achtstündigen Arbeitstag gewährt hat. Wenn sich diese

Nachricht bestätigt, und sie tritt sehr bestimmt auf, dann ist der Achtstundentag im Schiffsbau, welcher in England sehr bedeutend ist, so gut wie durchgeführt; ebenso in denjenigen Fabriken, welche die Maschinen und Panzerplatten zu den Kriegsschiffen liefern. Das wäre in der That ein guter Anfang für die allgemeine Annahme des Achtstundentages in England. Das Beispiel der Regierung wirkt dort unter dem Druck der öffentlichen Meinung so stark, daß keine Firma von irgend welchem Ruf sich lange sträuben kann, demselben zu folgen, und die mächtigen Arbeiterorganisationen werden dafür sorgen, daß auch die kleineren Unternehmer bald nachkommen müssen. Ein Gesetz, welches die achtstündige Arbeitszeit obligatorisch macht, würde dann auch lange nicht mehr auf den starken Widerstand stoßen, wie bisher, da die Konkurrenz der Unternehmer untereinander sie geneigter dazu machen wird. Wir fragen aber hier wieder: Ist das, was in England möglich, nicht auch in Deutschland möglich? Die Verkürzung der Arbeitszeit ist der erste und wichtigste Schritt zu einer gründlichen Sozialreform, und gerade die deutsche Reichsregierung, die sich rühmt, an der Spitze der Sozialreform zu marschieren, hätte die Pflicht gehabt, diesen Schritt, den die englische Regierung jetzt im Begriff ist vorzunehmen, schon längst zu thun. Nach den Erfahrungen, die wir bis jetzt gemacht und die wir noch täglich besonders im Post- und Eisenbahnbauwesen machen, müssen wir allerdings die Hoffnung aufgeben, daß die Reichsregierung von selbst dem Beispiel der Engländer auch nur nachhinken wird. Hier können nur die Arbeiter selbst einwirken, und zwar durch gute Organisationen und lebhaftesthe Beteiligungen an den politischen Wahlen.

In London haben vorige Woche die Beratungen der Kommission von je 14 der Delegirten der Bergwerksbesitzer und Bergleute stattgefunden. Dieser Kommission, welche nach Beendigung des letzten großen Streiks gewählt wurde, fällt die Aufgabe zu, in der Folge alle Lohnfragen und sonstigen Streitigkeiten zwischen beiden Parteien zu schlichten. Die Vertreter der Arbeiter verlangen vor Allem einen Minimal-Lohnsatz, der um 30 pZt. höher ist, als der im Januar 1888 vereinbarte. Ueber diesen Punkt ist eine Einigung noch nicht erfolgt. Ein Anlaß zur Befürchtung, daß in Bälde ein neuer Streik ausbrechen könne, liegt indes nicht vor, da die Grubenbesitzer gewillt sind, auch nach dem 1. Februar, bis zu welchem Datum sie nur verpflichtet waren, die nach dem Streik vereinbarten hohen Löhne weiter zu zahlen. — Die Bergwerksbesitzer von Northumberland haben beschlossen, die den Arbeitern vor drei Monaten gewährte fünfprozentige Lohnerhöhung um weitere 2 1/2 pZt. zu erhöhen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Das Mitglied Eduard Saha aus Gensberg, Buch-Nr. 8850, hat ohne hierzu berechtigt zu sein, an verschiedenen Zahlstellen Mitgliedschaften bis zur Höhe von M. 20 erhoben, es wird daher das Mitgliedsbuch desselben bis auf Weiteres für ungültig erklärt. Sollte sich Saha an einer Zahlstelle melden, so bitten wir, demselben das Buch abzunehmen und solches, wenn möglich unter Angabe der Adresse des Saha, an uns einzusenden.

Vorstehender Fall beweist, wie wenig die Unterstüßungsanzähler die gegebenen Vorschriften beachten; wir fordern daher nochmals dringend an, die Kassierer mögen sich vor jeder Auszahlung durch Einsichtnahme vom Mitgliedsbuch überzeugen, ob bei dem Kassierenden die Bestimmungen der §§ 9 bis 12 des Statuts und die Vorschriften der Hifter 1 der Vorschriften, siehe Mitgliedsbuch Seite 14, erfüllt sind.

Ferner fordern wir die Kassierer an, sich rechtzeitig mit Reiselegitimationen zu versehen, damit die Verwendung selbstgeleiteter Legitimationen, welche häufig unvollständig ausgefertigt sind und deshalb zu Schwierigkeiten führen, vermieden wird.

Der Vorstand.
Carl Rieß, erster Vorsitzender.

Korrespondenzen.

(Die Schriftföhler der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben. D. H.)

Achtung, Tischler! Jaguz nach Arendsee, Bezirk Magdeburg, ist ferngehalten.

Ein Anzahl Mitglieder des Holzarbeiter-Verbandes.

Karstadt a. d. Oria. Der Anstand dauert ununterbrochen fort; wir erlauben die Kollegen, den Jaguz nach hier fernzuhalten.

Bürgel in Thüringen. Hier sind Lohnunterstützungen ausgegeben. Es wird deshalb gebeten, den Jaguz von Stadtwechseln nach hier fernzuhalten.

Reisewert. Am 3. Januar 1894 hielten wir unsere regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab: Wahl des Vorstandes und Verlegung der Herberge. Anwesend waren sämtliche Kollegen, welche in unserer Zahlstelle Mitglieder sind. Wir haben auch nur vier zu verzeichnen, welche nicht dem Verbande angehören, nämlich einen Berkehratheten und den Jaguz, die anderen drei sind doch anzunehmen zu lassen, bis wir keine Beachtung schenken, sondern uns schon ausweichen, oder sagen: „Es hat für mich keine Zweck“, oder: „Ich habe doch genug zu bezahlen an Krankengeld.“ Zum Beschlusse wurde wieder 5. Wahlen, als Kassierer Egn. Buch, welcher diesen Posten schon lange bekleidet, als unsere Zahlstelle bekleidet und auch bis jetzt dieselbe hochgehalten hat, zum Ehrenmitglied F. Schulte, gewählt. Bezüglich der Verlegung der Herberge wurde erklärt, daß dieselbe nicht mehr notwendig sei. Das jetzige Beschlussemitglied befindet sich bei Joh. Peters, Kocherstraße, welcher für Besuche und Besuche sowie für gute Betten gesorgt und auf erwünschte Weise hilft. Nebenbei können wir noch mittheilen, daß die Lage der Holzarbeiter hiermit keine besondere gute ist. Der 11.—12. Jänner Kubenszeit, beim Malter in Ost und Logis, im Wochenlohn von M. 4.50—5; in einem anderen Lagerlohn von 25—30 % per Stunde. Zur Abhaltung einer Konferenz haben wir bis hier kein Lokal zur Verfügung, noch soll es unter ähnlichen Umständen sein, die Unterstüßungen, sowohl in unseren Kreisen, als auch in anderen. **Verlebung.** In unserer letzten Mitgliederversammlung wurden zwei neue Mitglieder aufgenommen. In die Zahlverwaltung wurden gewählt: die Kollegen Schmitzberger aus Hesseberg, Ehrenmüller, Neumann und Jähle (Kassierer).

Görke, Stange und Kleiß (Revisoren). Zu der in Cottbus stattfindenden Konferenz wird beschlossen, daß die Zahlstellen Wittenberge, Prignitz und Perleberg der Kosten wegen gemeinschaftlich nur einen Delegirten entsenden. Die Auszahlung der Reiseunterstützung ist immer noch bei W. Schulz (Herberge), Judenstraße. Wir bitten die Kollegen, nur dort zu verkehren.

Görlitz. Sonnabend, den 13. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Nach dem Bericht des ersten und zweiten Kassierers, des Bibliothekars, der Arbeitsnachweiskommission usw. ergriff der Vorsitzende R. Lindner das Wort, um den Jahresbericht zu erstatten. Diesem, welcher mit Beifall von der Versammlung aufgenommen wurde, entnehmen wir Folgendes: Das abgelaufene Jahr fing für uns nicht gerade sehr günstig an, indem infolge der Einführung einer Arbeitsordnung in der Möbelzichlerei von H. Goldbach hieselbst sämtliche, zirka 20 Kollegen, größtentheils verheiratet und 5—10 Jahr dort in Arbeit, auf Beschluß einer Vereinsversammlung die Arbeit niederlegten. Ueber M. 1000 wurden aus Verhältnissen bewilligt, um diese Kollegen so lange zu unterstützen, bis dieselben anderweitig Arbeit gefunden hatten, und nun, nach Ablauf eines Jahres, können wir mittheilen, daß bis heute auch nicht ein einziger dieser Kollegen, welche aus allgemeinem Interesse damals die Arbeit niederlegten, in jene Werkstatt zurückgekehrt ist, gewiß ein günstiges Zeichen für die Opferwilligkeit und Disziplin der hiesigen Kollegen. Weiter versuchten einige sogenannte Gewerkschaftsföhler, welchen die frumme Organisation der Tischler ein Dorn im Auge war, mit Hilfe einiger mißbegünstigter Kollegen, die Sozialverwaltung in Mißkredit zu bringen und dieselbe zu stürzen; beides scheiterte an dem Vertrauen der großen Mehrzahl der Kollegen und an der Energie der Sozialverwaltung. Auch dieser Sturm ging vorüber. Die Meinung einiger Kollegen, welche befürchteten, durch die Umänderung unseres Verbandes würden wir an Mitgliedern verlieren, weil Wirksamkeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen vorzukommen würden, hat sich nicht bestätigt, im Gegentheil haben wir trotz des schlechten Geschäftsganges in diesem Jahre um 100 Mitglieder zugenommen. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresabschluss zirka 425 und zwar 3 Korbmacher, 6 Tapezierer, 17 Stellmacher, 21 Drechsler, 378 Tischler; hierzu muß bemerkt werden, daß in der Vereinigung der Drechsler, als dieselben für sich allein waren, diese Zahl nie erreicht worden ist, die Stellmacher waren überhaupt noch nicht organisiert und mehrere Versuche, dieselben in eine Berufsorganisation zu bringen, scheiterten. Wir sehen also hier recht deutlich, daß der Fabrikarbeiterverband ein Vortheil gegen die Berufsorganisation ist. In einer ganzen Anzahl von unliegendem Orten wurden von Görlitz aus Agitationsversammlungen abgehalten. In den Vereinsversammlungen, welche durchweg gut besucht waren, wurde fast jedesmal ein Vortrag gehalten. Bei der nach dem erstatteten Jahresbericht erfolgten Wahl wurde der bisherige Vorsitzende R. Lindner mit 144 von 182 abgegebenen Stimmen wiedergewählt. Am Schluß der Versammlung ließen sich 12 neue Mitglieder einschreiben.

Meerane. In unserer Versammlung vom 10. d. M. wurden drei Mitglieder aufgenommen, ein gutes Zeichen für den Anfang des neuen Jahres. Der Fortschritt der hiesigen verschiedenen Berufsorganisationen zur Gründung eines gemeinsamen Gewerkschaftsartikels muß ebenfalls begrüßt werden, man hofft dadurch hauptsächlich der Regelung der Herbergsfrage näherzutreten zu können, was von den durchreisenden Kollegen gewiß anerkannt werden dürfte. In die Ortsverwaltung wurden die Kollegen Richard Gabel als Bevollmächtigter, Paul Ulbricht als Kassierer und Franz Blaser als Schriftföhler, zu Revisoren die Kollegen Schaefer und Hugo Hörle gewählt. Bei der Frage „Statistik“ wurde dringend ermahnt, die Fragebogen recht genau auszufüllen, da am Orte die Löhne bei den Reisern recht verschieden sind.

Wonn. Am 15. Januar fand unsere Generalversammlung, die gut besucht war, statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Berichterstattung der Sozialverwaltung und der Kommissionen. 2. Wahlen. Zum Bericht des Kassierers fungirten die Revisoren, daß Alles in bester Ordnung vorgefunden sei. Die Herbergskommission theilt mit, daß sie die Herberge öfter revidirt und keine Ursache zu Beschwerden vorlag. Eine Herbergsordnung wurde angenommen. Die Arbeitsnachweiskommission giebt bekannt, daß der Verkehr der organisierten Kollegen auf der Gewerkschaftsherberge stets zunimmt. In die Sozialverwaltung wurden gewählt die Kollegen Kaiser, Jende, Weber, Seifert, Bachmann, Otto, Rosenthal und Günther. Ein Haupthinderniß der Entwicklung der hiesigen Zahlstelle ist die Lohnfrage. Von gewisser Seite bemüht man sich auch, agitatorische Kräfte aus der Arbeit zu bringen und so aus dem Ort zu vertreiben. Die einheimischen Kollegen sind schwer zur Organisation zu bewegen. Bearbeitet wird durchsichtlich noch 11—11 1/2 Stunden. Die hier zu den Weihnachtstagen zugewanderten Kollegen erhielten am heiden Tagen freie Kost und Logis. Ein abgehaltenes Schloßertraktat brachte einen Ueberfluß von M. 17, welcher der Sozialkasse überwiesen wurde. Die Wohnung des Bevollmächtigten Kollegen Kaiser befindet sich Bierkehlplatz 5, die des Kassierers Kollegen Weber Wehlerstr. 1. Die Herberge befindet sich Süßgasse 21.

Wett i. B. Vielen Kollegen wird unser Ort noch in Erinnerung sein, da hier früher schon eine Zahlstelle des Tischlerverbandes existirte, aber leider durch Permüßnisse in der Verwaltung zu Grunde ging. Es waren nachdem noch sechs bis sieben Kollegen am Ort, welche aber einem Vorschlage, eine neue Zahlstelle zu gründen, nicht sympathisch waren, weil sie meinten, es nütze doch nichts. Nach energischem Eingreifen brachten wir es wieder zu einer Zahlstelle, sowohl wir die Rechnung nicht ohne den Wirth machen konnten, denn als die heutige Permüßnisse erfuhr, daß wir uns vereinigen wollten, war sie gleich hinter dem Wirth, der sonst sein Lokal um 12 Uhr schloß und nun eine Stunde früher schließen mußte. Der Wirth stellte uns demnach sein Lokal zur Verfügung unter der Bedingung, keine auswärtigen Arbeiter kommen zu lassen, da selbige, wie es hier heißt, Sozialdemokraten wären. In die Verwaltung wurden gewählt: Georg Hofmann als Bevollmächtigter, Hugo Hagenek als Kassierer, welcher auch Reiseunterstützung auszahlte und zwar Witztag von 12 bis 1 und Abends von 7 bis 8 Uhr, Ulrichsstraße 870.

Krankenkasse.

Wied. In der am 17. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung der hiesigen Verwaltungskasse der Zentral-Krankenkasse und Sterbekasse der Drechsler usw. beschäftigten wir uns, nachdem die Abrechnungsangelegenheit erledigt, mit den Beschlüssen der in Magdeburg stattgefundenen Generalversammlung. Delegirter Quade berichtete ausführlich über dieselbe. Darauf wurde die schriftliche Anfrage der Hamburger vier Zahlstellen verlesen und

zur Debatte gestellt. Sämmtliche Redner erklärten sich mit den Beschlüssen der Magdeburger Generalversammlung nicht einverstanden, speziell mit der Beibehaltung der erhöhten Zahlung des 1/4 ortsüblichen Tageslohnes für die doppelt Versicherten, sowie mit den noch wieder erhöhten Beiträgen und der Herabsetzung des Krankengeldbezuges, denn für solche enorme Lasten wären die Arbeitslöhne zu gering, um solche neue Opfer bringen zu können. Hierauf reichte ein Mitglied folgende Resolution ein: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Hamburger Mitgliedern einverstanden, daß eine neue Generalversammlung nach Hamburg einberufen und, um die bedeutenden Kosten zu sparen, man sich durch Hamburger Mitglieder vertreten lasse; spricht aber den Wunsch aus, daß, wenn sich die Tischlerkrankenkasse in ihrer Generalversammlung zu einer Auflösung entschließen sollte, unsere Kasse dasselbe thun möge und unter Delegirten hierfür einzutreten solle.“ Quade bemerkte hierzu nochmals, daß der Hauptvorstand in der Generalversammlung in Magdeburg verpflichtet worden sei, wegen Auflösung der Kasse die nötigen Einleitungen zu machen, sobald eine der größeren Zentralkrankenkassen sich auflöse, da dann auch wir mit der Uebekker Arbeiterschaft in die Ortskrankenkasse eintreten. Die Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Konferenz der nordwestdeutschen Zahlstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, abgehalten am 25. Dezember 1893 in Bremen.

Wie überall in Deutschland, so auch hier im Nordwesten fordert der unausgesetzte Kampf der arbeitenden Bevölkerung ununterbrochen Opfer in jeder Weise. Da nun ein derartiges Ringen in festen, organisierten Reihen am ersten Erfolg verspricht, so haben sich die nordwestdeutschen Zahlstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zusammengefunden, um über Mittel und Wege zu berathen, wie eine einheitliche und intensivere Agitation betrieben werden kann.

Nach Erledigung der nötigen Formalitäten zur Leitung der Konferenz erfolgten zunächst die Berichte der erschienenen Delegirten, von denen 14 Mann die nachstehenden Orte repräsentirten: Bremerhaven (1), Bremen (2), Celle (1), Delmenhorst (2), Hamburg (2), Oldenburg (2), Quakenbrück (1), Sebaldsbrück (1), Larel (1) und Wilhelmshaven (1), während Brake a. d. Weser, Hannover, Osnabrück, Soltau, Verden und Wegejad keine Vertreter gefandt hatten.

Nach Erledigung der nötigen Formalitäten zur Leitung der Konferenz erfolgten zunächst die Berichte der erschienenen Delegirten, von denen 14 Mann die nachstehenden Orte repräsentirten: Bremerhaven (1), Bremen (2), Celle (1), Delmenhorst (2), Hamburg (2), Oldenburg (2), Quakenbrück (1), Sebaldsbrück (1), Larel (1) und Wilhelmshaven (1), während Brake a. d. Weser, Hannover, Osnabrück, Soltau, Verden und Wegejad keine Vertreter gefandt hatten.

In Bremen ist die Agitationsfähigkeit seit langen Jahren stets sehr reg gewesen und ist bei keiner Gelegenheit verabsäumt worden. So wurde unter den größten Schwierigkeiten die Zahlstelle Wegejad in's Leben gerufen und eine geraume Zeit erhalten. Auf den dortigen beiden Werften arbeitet eine große Anzahl Tischler, von denen die erste Anregung kam, als jedoch die Sache ernst genommen wurde, verschwanden Diejenigen sämtlich von der Bildfläche, welche erst das große Wort führten und die Uebrigen, welche in der Umgebung wohnen, sind nie zu haben; dieselben kommen entweder jeden Morgen mit ihrem Tagesbrot unter dem Arm, oder des Montags Morgens, um die Woche durch zu arbeiten und Sonnabends Abends eiligst zu verschwinden. Mit dieser Landbevölkerung ist noch nichts anzufangen. Die Zahlstelle ist eingegangen und die jetzigen vier neuen Mitglieder gehören zu Bremen.

In Delmenhorst gab es auch verschiedene Schwierigkeiten zu begleichen, und ist die Zahlstelle neu entstanden, wie überhaupt Bremen seine nahe und ferne Umgebung zu sich herangezogen hat; die Mitglieder in den umliegenden Orten erhalten jede Woche ihr Verbandsorgan zugefandt, wie sich denn auch diese Sendungen bis Bassum, Twistringen, Achim, Billenthal, Eyde, Blumenthal i. Hann., Wegejad, Rothenburg i. Hann., dem sehr entfernt liegenden Bechta in Oldenburg usw. erstrecken und das Porto für diese Sendungen im Vierteljahr sich oft auf M. 27 bis 30 beläuft. In sehr vielen dieser größeren Orte ist eine gute Anzahl Holzarbeiter beschäftigt, aber mit aller Mühe nicht zu organisiren, wenn nicht andere Wege eingeschlagen werden. Findet sich irgendwo ein Kollege und meldet sich in Bremen an, so erhält er Auftrag und Zeitungen zur Verbreitung, jedoch nützt es sehr selten, da sich diese Arbeiter nicht so bewegen können, wie sie wohl müßten, oder weil sie, erst zugereist, die Ortsverhältnisse nicht kennen und, von keiner Seite geföhrt, ihre Mühe aufgeben. In der Stadt Bremen selbst ist dies wohl etwas besser, aber auch hier ist noch sehr viel zu wünschenswerth, da besonders die verheirateten Arbeiter nicht zur Organisation zu bewegen sind, unter der sehr hinfälligen Bemerkung: „Wir haben vom Verband doch keinen Nutzen, wir bezahlen nur, damit die Ledigen ihre Reiseunterstützung erhalten!“ Gält man nun einem solchen Manne vor: „Wenn der Ledige auf die Reise geht, so behält der Verheiratete doch Arbeit und Verdienst, außerdem bei ersten Fällen nach § 4 des Statuts auch Unterstützung!“ — dann heißt es kurz: „Wir können das nicht bezahlen!“ und fertig ist die Sache. Wenn auch bei den Tischlern die neunstündige Arbeitszeit in fast allen Geschäften noch aufrecht erhalten ist, so arbeiten die zu uns gehörigen Gewerke doch noch zehn Stunden und länger. Bremen hat die Einrichtung getroffen und bis jetzt bewährt gefunden, daß jeden Sonntag das Verbandsorgan den Mitgliedern in's Haus gebracht und gleichzeitig der Beitrag erhoben wird, dadurch hat wohl der Besuchsbesuch einigen Abbruch erlitten, aber es kommen doch Gelder zusammen, mit denen gerechnet werden kann. Die Mitgliederzahl ist durch den flauen Geschäftsgang von heimath 600 auf 530 zurückgegangen.

Das in Agitation und Organisation große Hamburg hatte zwei Delegirte gefandt, welche erklärten, daß sich Hamburg nur vertreten lasse, um mit Rath und That bereit zu sein; an einer direkten Tour in Nordwestdeutschland kann es sich nicht betheiligen, da schon längere Zeit Mecklenburg, ein Theil Pommerns und Schleswig-Holstein mit Agitation bedacht wird und solche weiteren Kosten der Zahlstelle Hamburg nicht auferlegt werden können, da es bei jetzigen Verhältnissen unmöglich sei, eine Extrafuhr von den Mitgliedern hierfür zu erheben. Hamburg und Stade seien verpflichtet, mit Bremen zu arbeiten. In kleinen Orten und auf dem Lande fehle es fast immer an den nötigen Kräften, und sei es sehr von Nutzen, wenn sich die Zahlstellen auf diese Weise die Hände reichen; sollten die Kosten zu hoch werden, so ist es doch unser gutes Recht, auf dem nächsten Verbandstage zu beantragen, Rast der jetzigen 86 dann 40 Prozent der Zahlstellen zu überweisen. Durch die ununterbrochene Geschäftskrise sind die Verhältnisse in Hamburg die denkbar schlechtesten, bei der theuren Lebenshaltung und namentlich der sehr hohen Mische. Wenn es vorkommt, wie dies verschiedentlich der Fall ist, daß ein Mann 40 Wochen feiern muß,

so nicht es sehr wenig, daß die Beiträge zum Verband bis zu acht Wochen gestundet werden, er geht bei solchen Zeiten dem Verbanne verloren. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, wenn die Zahlstelle Hamburg seit 1889 stets zurückgegangen ist. Hamburg hatte stets durch die Konkurrenz der schwedischen Arbeit zu leiden und sind die Preise jetzt so herabgedrückt, daß z. B. für ein vierflügeliges Fenster M. 6,50 bezahlt wird, und billiger kann es Schweden auch nicht liefern.

Ein Redner erklärte, daß die gewerkschaftliche und die politische Bewegung unzertrennlich seien und machte ferner unter allseitiger Zustimmung dem Parteitage zu Köln den Vorwurf, daß er die Gewerkschaftsbewegung nicht genügend unterstützte, sondern eher die politische vorgezogen habe. Das sei verkehrt, die eine Organisation kann ohne die andere nicht bestehen, weil sie eben unzertrennlich sind; die verschiedenen Redner dort hätten das deutlicher aussprechen sollen und der Streit würde draußen nicht fortgesetzt worden sein.

In Delmenhorst ist es nicht besser als anderwärts. Wenn nun früher sogat einmal die Zahlstelle eingegangen war, so sind es die kleinstädtischen Verhältnisse dort gewesen, die Lebigen sind gezwungen, abzureisen und die Anlässigen stehen dem Verbanne fern; jetzt, mit dem Anslebentreten des Holzarbeiter-Verbandes, eröffnet sich ein großes Arbeitsfeld, da in und um den Ort etwa 1000 Korlarbeiter wohnen oder beschäftigt sind und zu uns herangezogen werden können; doch ist es sehr schwer, diesen beizukommen; sie sind als ländliche Arbeiter zu betrachten und wohnen außerhalb oder arbeiten im Hause, haben also wenig oder keinen Umgang. In den Textil- und anderen Fabriken werden die männlichen Arbeiter immer mehr durch Arbeiterinnen ersetzt, es wird gearbeitet von Morgens 8 Uhr bis Nachts 12 Uhr bei einem Wochenverdienst von M. 10 bis höchstens M. 13, an die so sehr nötige Bestellung von Feldfrüchten ist überhaupt nicht zu denken. Bei den Tischlern ist der Lohn von den Meistern auf 22 $\frac{1}{2}$ die Stunde herabgedrückt und haben dann noch die Gesellen oft vier Wochen mit einer Zahlung zu warten, um dann möglichst schnell das Weite zu suchen, obwohl noch fast alle in Kost und Logis sind.

Die Zahlstelle Oldenburg besteht seit acht Jahren, und obwohl 80 Gesellen bei den Meistern beschäftigt sind, hat doch die Mitgliederzahl erst die Höhe von 40 bis 50 erreicht, welche Anzahl vor sechs bis sieben Jahren auch schon vorhanden war. Die Arbeiter werden auch dort wie anderswo immer mehr mit ihren Wohnungen aus der Stadt verdrängt, da hier nur noch größere Häuser gebaut werden. Des Sonnabends müssen die Leute fast immer bis 8 Uhr Abends und länger auf die paar Mark Wochenverdienst warten, um dann noch den weiten Weg nach ihrer Wohnung anzutreten; da ist vom Versammlungsbesuch keine Rede mehr. Es besteht in Oldenburg eine freie Kasse und werden die Beiträge in der Woche eintassiert, wo dann von einem Verdienst von M. 16,50 für den Verband nichts mehr übrig bleibt. In den meisten Werkstätten ist die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt und Kost und Logis beim Meister abgegibt. Es bestand im Großherzogthum Oldenburg schon einmal eine Agitationskommission unter den Gewerkschaften mit dem Sitz in Wilhelmshaven, die dazu zu zahlende Extrasteuer von 5 $\frac{1}{2}$ pro Mann reichte nicht weit und waren es zuletzt nur noch die Tischler, welche bezahlten, bevor diese Einrichtung ganz einging, obchon auch jetzt noch Zeitungen zur Agitation nach Kasse etc. gelangt sind.

Obwohl Celle nicht so sehr weit von allem Verkehr abseits liegt und Wechsel dort genug stattfindet, so ist der Indifferentismus doch noch unvergleichlich groß, denn von den 121 Mitgliedern des Jahres 1889 sind heute noch 22 dabei, und wenn die Zahlstelle auch jetzt noch 60 Mitglieder aufweist, so ist doch ein steter Rückgang zu bemerken. Wenn nur einigermaßen vorwärts zu kommen wäre, so sei auch an das nahe Durgdorf und Learte zu denken, obgleich das letztere dichter bei Hannover liegt, woselbst leider zu wenig geschieht für Agitation. Der Verdienst steht auf M. 16,50 bei nicht gut geregelter Arbeitszeit.

Von Wilhelmshaven kommen dieselben Klagen, dort könnte eine sehr starke Zahlstelle bestehen, wenn mit den Arbeitern der kaiserlichen Werft auch nur das Geringste anzufangen wäre, aber außer einer verschwindend kleinen Zahl halten sich Alle fern. In den Werkstätten herrscht in der überwiegenden Zahl noch 10 $\frac{1}{2}$ und 11stündige Arbeitszeit, der Stundenlohn beträgt 25 bis 30 $\frac{1}{2}$, für Einzelne auch 34 $\frac{1}{2}$, eine ganz geringe Zahl verdient wohl über 34 $\frac{1}{2}$, aber die größte Klasse muß sich eigenes Werkzeug halten. Mit großen Versammlungen ist dort nichts auszurichten, die Agitation muß intensiv in kleinen Zirkeln betrieben werden und das geht sehr langsam.

Demerhaven hat mit den Arbeitern der Schiffbauanstalten ebenso schwer zu kämpfen wie Wilhelmshaven, da diese uns vollständig fernsehen und meistens nicht am Orte, sondern oft sehr weitab wohnen. Die Lebensverhältnisse sind hier sehr theuer. Der Norddeutsche Lloyd beschäftigt etwa 130 Holzarbeiter, aber keine 30 gehören dem Verbanne an. Da der Ort mit See und Wessemünde verhältnismäßig viele Holzarbeiter beschäftigt, so hat die Zahlstelle doch nur 230 Mitglieder aufzuweisen.

Die Stadt Barel in Oldenburg zählt 18 Tischlermeister, von denen acht ohne Gesellen arbeiten, die anderen zehn beschäftigten 17 Gesellen und 18 Lehrlinge. Zählt man dazu sieben Härtenmacher und vier Drechsler nebst einigen Hälsararbeitern in Holzbearbeitungsfabriken, so würde die Zahl sich auf 60 steigern, von denen nur 19 einer Organisation angehören. Der Lohn steht zwischen M. 13 und 15 bei einer Arbeitszeit von zehn bis elf Stunden täglich.

Das ansehnliche Städtchen Dualebrück hat 3000 Einwohner, und da es nicht direkt an einer belebten Landstraße liegt, so ist der Fremdenverkehr nicht sehr groß. Leider reisen dort die Meisten auf sogenannte „Beschreibung“ durch, was schwer empfunden wird, denn von 20 sonstigen Durchreisenden erhält kaum Einer Arbeit, und kann nicht gesagt werden, daß die Kasse dadurch gefüllt wird. In den drei Härtensfabriken werden 150 Mann beschäftigt, und ist der Verdienst dieser Leute so niedrig, daß sie Abends noch Arbeit mit nach Hause nehmen müssen, wodurch dann mit Hilfe der Frau die Kassenkasse von M. 12 bis 13,50 wöchentlich erreicht wird und für unsere Organisation wenig übrig bleibt; der Lohn der Tischler steht auf 21 $\frac{1}{2}$ pro Stunde.

In dem bremischen Orte Sebalbsbrück herrschen ebenfalls keine rosigere Zustände und wohnen dort noch sehr empfindliche Kollegen. Mit Mühe und Noth zusammengebracht, geht bei der geringsten Sache die persönliche Reiberei los und kurz und bündig heißt es: „Ich scheide hiermit aus!“ Jedoch ist dort berechnete Hoffnung, wenn sich etwa die Härtenmacher an-

schließen, bald gründlich Wandel zu schaffen. Arbeitszeit und Lohn ist möglichst unregelmäßig bei der Verschiedenheit der Orte, da Sebalbsbrück und Papst bei Bremen, aber das große Gemelnde zu Breußen (Hannover) gehören. Soll in irgend einer Werkstätte etwas geregelt werden, so wird dies verhindert durch die vielen auf der Straße liegenden Gesellen; die nahen großen Dörfer, zwei Bahnhöfe und drei Landstraßen sorgen mit der großen Zahl Zureisender und Arbeitsloser in Bremen für sehr schleunigen Ersatz. Seit 14 Tagen sind dort von 35 Mitgliedern 14 abgereist. Recht trostlos!

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung, „Agitation“, wurde Bremen als Vorort bestimmt und der nächsten Mitglieder-versammlung die Wahl einer dreigliedrigen Agitationskommission überlassen. Als Preis vieler Mühe war von dem Bevollmächtigten in Hannover ein Brief eingetroffen, nach dessen Belehrung die tagende Konferenz der Ansicht war, daß der Herr Bevollmächtigte dort seine eigenen Anschauungen vertritt und unmöglich eine Versammlung oder auch nur die Ortsverwaltung gehört sei. In diesem Briefe ist gesagt, daß Hannover schon seine Agitationstouren mache, aber wohin, ist nicht ersichtlich, denn das Comité für Hefen und Kassau erreicht Kassel und weiter, Bielefeld deckt Westfalen, Köln das Rheinland und Bremen reicht bis Hannover-Stadt. Es soll deshalb in kürzester Zeit in Hannover von auswärts her Remedur geschaffen und dafür gesorgt werden, daß Hannover eine würdige Stelle einnehme. Der Kreis für Nordwestdeutschland soll mit Hannover dann bis Uelzen, Alneburg, Harburg, Stade usw. ausgedehnt werden, oder Hannover soll mit Braunschweig arbeiten, da dort ein großes Feld offen ist. Da ferner die Hauptverwaltung in Stuttgart solche eingehenden Touren nicht genügend ausfüllen kann, so ist es Pflicht der zusammenliegenden Zahlstellen, miteinander zu arbeiten. Die Agitationsvorträge sollen nicht rein gewerkschaftlichen Charakters sein, vielmehr soll auch dem politischen Gebiete Rechnung getragen werden.

Der dritte Punkt, „Deckungsfrage“, veranlaßte eine sehr rege Diskussion und wurde dann beschlossen: Von den uns zuzustehenden 35 Prozent aus der Hauptklasse ist ein Drittel zur Agitation zu verwenden. Als Zeitpunkt, wann diese Berechnung anfangs, wurde der 1. Januar 1894 bestimmt, jedoch erklärt, daß baldmöglichst Gelder zu diesem Zwecke an die Agitationskommission in Bremen einzusenden sind, um diese nicht lahmzulegen, sondern zur schleunigsten Arbeit anzutreiben, da hauptsächlich das erwachende Leben im Frühjahr ausgenutzt werden muß. Hamburg denkt sich nach Möglichkeit der Klassenverhältnisse durch eine Pauschalsumme betheiligen zu können.

Zum Schluß der sehr rege verlaufenen Konferenz wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„In Erwägung, daß die gesammte heutige Arbeiterbewegung nur eine Periode des Klassenkampfes ist, in welcher die Arbeiter, nur auf ihre eigene Kraft vertrauend, ihr Ziel durch Organisation der Arbeitermassen erreichen können, beschließt die heute in Bremen tagende Konferenz der nordwestdeutschen Holzarbeiter, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Organisation durch schriftliche und mündliche Agitation zu heben, um dadurch, soviel es in ihren Kräften steht, die endgültige Befreiung der Arbeit vom Druck des Kapitals zu beschleunigen!“

Zur Organisation der Holzarbeiter der bayrischen Pfalz.

Die Zahlstelle Frankenthal des deutschen Holzarbeiterverbandes berief auf Sonntag, den 31. Dezember v. J. eine Konferenz der bayrischen pfälzischen Holzarbeiter nach Neustadt a. d. S. ein. Die Tagesordnung war folgende:

1. Bericht der Delegirten über den Stand der Organisation am Orte.
2. Die Agitation für den Holzarbeiterverband in der Pfalz.
3. Anträge und Beschlüsse.

Anwesend waren 14 Delegirte, dieselbe vertraten acht Städte, nämlich Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Edenkoben, Ludwigshafen, Speier, Saarbrücken und St. Ingbert. Nachdem Formalitäten und Bureauwahl beendet, tritt man in den ersten Punkt der Tagesordnung ein. Die Berichte der Delegirten lauten alle unglücklich. An Mitgliederzahl steht Ludwigshafen am besten, so auch Speier und St. Ingbert, welche wenigstens keinen Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen haben. Alle Delegirten sind darüber einig, daß energische Schritte gethan werden müssen, um die Holzarbeiter zur Organisation heranzuziehen. Am schlimmsten haben laut Bericht ihres Delegirten die Saarbrücker Kollegen zu leiden, sie haben noch nicht einmal ein Lokal zur Verfügung, in dem sie ihre Versammlungen abhalten können und so angewiesen wären, auf dem Lande ihre Zusammenkünfte abzuhalten. Die einzige Schuld sei der wohlwollenden Polizei zuzuschreiben. Hierauf wird die Gründung eines Agitations-Comités beschlossen. Ferner zur Deckung der Kosten 10 pSt. der Lokaleinnahmen zu verwenden. Als Sitz des Comité's wird Ludwigshafen durch Wahl bestimmt. Ein Antrag: Jede Zahlstelle ist verpflichtet, in ihrer nächsten Nähe, wo es möglich ist, Zahlstellen zu gründen und das Agitations-Comité zu benachrichtigen, welches die Verpflichtung hat, zu einer zu dem Zweck einberufenen Versammlung für einen Referenten zu sorgen, wurde angenommen.

Ein Telegramm von der zugleich tagenden Konferenz in Rheinland wurde beantwortet.

Der Vorsitzende ersuchte die Delegirten, unermüdetlich in ihrer Heimath für den Holzarbeiterverband zu wirken und schloß um 1/6 Uhr mit einem Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung die Konferenz.

Verband deutscher Korbmacher.

Korrespondenzen.

Siegwiz. In unserer am 18. d. M. stattgefundenen Mitglieder-versammlung wurde, nachdem Bericht über das letzte Familienfest erstattet, zur Wahl der Verwaltung geschritten. Als Bevollmächtigter wurde Kollege Leichert, Herber als Stellvertreter, Hahn als Kassirer, Wilsch und Seliger als Revisoren gewählt. Nach Beratung eines Statuts der Korbmacher-Krankenkasse wird nach Verkündung desselben beschlossen, daß diejenigen Kollegen, welche gewillt sind, der Kasse beizutreten, am Sonntag, den 21. d. M., sich beim Kollegen Leichert melden können.

Hierauf sprach Leichert über mehrere Paragraphen des Vereinsgesetzes. Seine Ausführungen wurden aufmerksam verfolgt.

Kollegen! Da unsere Versammlungen in letzter Zeit immer nur schwach besucht waren, ersuche ich Euch, diesem Uebelstande dadurch, daß Ihr die Versammlungen regelmäßig besucht, abzuhelfen. Laßt allen Haß und Neid bei Seite, laßt uns gemeinschaftlich Schulter an Schulter für unsere gute Sache eintreten und die Früchte der gemeinsamen Arbeit, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, sind uns sicher. T.

Aufruf!

An die Korbmacher Sachsens, sowie die angrenzenden Städte Rühlberg und Düben.

Kollegen! Auf der Generalversammlung des Verbandes Deutscher Korbmacher zu Erfurt im vorigen Jahre wurde beschlossen, um die Agitation billiger und erfolgreicher betreiben zu können, Deutschland in Agitationskreise einzutheilen.

Auf Grund dessen hat der Hauptvorstand beschlossen, uns hier in Dresden, die Agitation für Sachsen und die benachbarten Orte zu übertragen.

Zu diesem Zweck haben wir hier eine Kommission gewählt, welche den Unterzeichneten zum Vorsitzenden derselben bestimmte. Wir richten nun das Ersuchen an Euch, überall, wo es nicht schon geschehen, daß Ihr Euch dem Verbanne anschließt, denn nur dadurch wird es uns möglich werden, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Wir sind nun gerne bereit, Euch in jeder Form zu unterstützen, deshalb erwarten wir recht bald von Euch baldige Nachricht. Alles Nähere noch brieflich. Also frisch auf, an's Werk!

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag

Die Agitationskommission.

J. A.: Hugo Paul, Dresden A., Rathshausstr. 51, 3. Stg.

Alle Briefe sind an diese Adresse zu richten.

Eingelandt.

An die Filialen der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Verwandschaften (C. P. 86).

Bezugnehmend auf das unterm 12. d. M. von den Ortsverwaltungen Hamburgs versandte Zirkular, betr. die Durchführung einer außerordentlichen Generalversammlung will ich hier meinen Standpunkt zu dieser Frage klarlegen.

Nachdem kaum 14 Tage seit der ordentlichen Generalversammlung verstrichen sind, kommen jetzt die Hamburger Verwaltungen, um die Beschlüsse selbiger umzusetzen. Wenn letztere ja auch gerade nicht allzu erfreuliche waren, so war es aber doch eben das, was unter den herrschenden Verhältnissen geschehen konnte und geschehen mußte. Der brennende Streitpunkt hierbei ist der leidige § 11 Abs. 4, welcher von dem Zuschuß an die Doppelversicherten, anstatt Arzt und Medizin, handelt. Wenn der Antrag des Vorstandes, diesen Absatz zu streichen (also den Zuschuß wegzulassen), von der Mehrzahl der Delegirten abgelehnt wurde, so geschah das eben aus dem Grunde, weil sich selbige nicht zu überzeugen vermochten, daß nur allein durch den Zuschuß das Defizit hauptsächlich verursacht wäre. Wenn wir die uns vom Vorstand übersandte Tabelle nachsehen, so finden wir, daß wohl in einigen Filialen (Vertin B, Hannover, Wald, Magdeburg) viel für Zuschuß bezahlt wurde, daß aber andererseits auch wieder Filialen mit wenig Doppelversicherten bedeutende Kosten verursachten (Fürth, Harburg etc.). Es wurde ja auch vom Hauptkassirer auf der Generalversammlung gesagt, daß an dem ungünstigen finanziellen Ergebnis hauptsächlich die wirtschaftlichen Verhältnisse schuld seien. Wenn dies aber der Fall ist, dann darf man nicht nur einen Theil der Mitglieder hierfür büßen lassen, sondern dann müssen eben Alle herangezogen werden. So sagte sich die Majorität auf der Generalversammlung und faßte daraufhin ihre Beschlüsse. Wenn nun jetzt die Hamburger damit vorgehen, daß sie den Wegfall des Zuschusses doch durchdrücken wollen, denn so muß man es nennen, so muß man sich fragen, weshalb sind dann eigentlich die Kosten für die Generalversammlung verausgabt worden? Dann konnte der Vorstand ebenjogut schon vorher eine solche in Hamburg stattfinden lassen, die hätte zu dessen Vorschlägen Ja und Amen gesagt, und damit war die Sache abgemacht. Nachdem aber die eigentlichen Vertreter der Mitglieder ihr Botum abgegeben haben, ist es ein ganz unbilliges Verlangen von den Hamburgern sammt dem Vorstande (denn von diesem geht die Sache hauptsächlich aus, wie mir der Kassirer bereits in Magdeburg andeutete), das Gezeichnete ungeschehen zu machen. Die Minorität hat sich der Majorität zu fügen, das verlangt das demokratische Prinzip und das wollen wir hochhalten.

Die Nothwendigkeit einer neuen Generalversammlung vermag ich also nicht einzusehen. Wenn jetzt dieselbe Ungleichheit beibehalten wird, als wie sie früher vorhanden war, so trägt die Schuld der Geizgeber, welcher das leidige Viertel des ortsüblichen Tagelohnes einführt, und daran können wir nichts ändern. Bemerken will ich noch, daß mir für meine Person als Einsachversicherter der Vorschlag des Vorstandes wohl angenehm wäre, aber im Interesse der Allgemeinheit muß ich mich doch ganz entschieden gegen dessen Bestrebungen aussprechen.

Ich möchte also die Verwaltungen ersuchen, das Schreiben der Hamburger Verwaltungen ad acta zu legen. Da es letzteren aber doch nicht schwerfallen wird, die nöthigen Unterschriften zur Beantwortung einer neuen Generalversammlung zusammenzubringen, so möchte ich noch darauf hinweisen, daß, falls eine solche über kurz oder lang stattfindet, sich die Filialen nicht durch Hamburger Mitglieder vertreten lassen, wenn man nicht vorher deren bestimmte Meinung über den streitigen Punkt kennt, sondern ihre eigenen Vertreter hierzu beauftragen.

Otto Schneider,

Bevollmächtigter der Filiale Hannover.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Versehen oder Absicht? In der „Räucherer Post“, deren Redakteur der Kollege Ed. Schmid ist, finden wir folgende Notiz: „Der deutsche Holzarbeiterverband hat, wie aus der soeben veröffentlichten Abrechnung hervorgeht, pro 2. Quartal 1893 mit einem Ueberschuß von M. 1320,49 abgeschlossen, trotzdem die Mitgliederzahl gestiegen ist. Für Reserveumlage sind verausgabt M. 797,85, für Gemüthsregelle M. 102,50, für

Rechtschuss M. 691,12, für Agitation nur M. 307,07, während die Holzarbeiter-Zeitung M. 8531,55 erforderte.

Was mit dieser Kostigkeit bezweckt werden sollte, ist uns nicht recht ersichtlich, speziell fällt uns das Wortchen „nur“ auf, was recht sorgsam dazwischen geschoben worden ist.

Wir wollen dem Gedächtnisse des Redakteurs der „Münchener Post“ etwas zu Hilfe kommen, indem wir ihm mitteilen, daß der Holzarbeiterverband bis heute eine Abrechnung noch nicht veröffentlicht hat, und vom zweiten Quartal des vorigen Jahres auch keine aufstellen konnte, fernermal selbiger erst vom 1. Juli 1893 an besteht.

Die veröffentlichte Abrechnung ist die des zweiten Quartals des früheren Tischlerverbandes, der am 1. Juli 1893 aufhörte.

Wenn die Redaktion der „Münchener Post“, speziell der Kollege Schmidt, der doch sehr gut weiß, daß im vorigen Jahre der Verbandstag stattfand, welcher, wie die Abrechnung nachweist, M. 5932,30 Kosten verursachte und auch nur alle zwei Jahre stattfindet, dieses Umstandes garricht erwähnt, so muß uns das eigentümlich berühren.

Wir wollen dem Kollegen mitteilen, wenn er erwähnt, daß für Agitation nur M. 307,07 verbraucht worden sind, abgesehen von dem Rechnungsführer M. 371,07 statt nur M. 307,07, daß die Kosten für Agitation für den Verband doch wohl das Drei- und Vierfache betragen, als oben angegeben; denn von den 35 pSt. Anteil an die Jahrestellen, welcher die Summe von M. 12182,84 beträgt, wird ein ziemlicher Teil für Agitation verwendet. Wir wollen nur an die verschiedenen Konferenzen erinnern, die während des Bestehens des Tischlerverbandes in den verschiedensten Provinzen abgehalten wurden.

Die Kosten dieser Konferenzen hatten die daran beteiligten Jahrestellen zu tragen und zwar meistens aus der Solalkasse, denn die Verbandskasse zahlte zu den Kosten nichts. Zudem muß doch in Betracht gezogen werden, daß nicht in jedem Quartal nur die Summe M. 371,07, sondern daß in manchen Quartalen auch behebend mehr für Agitation ausgegeben worden; beispielsweise ist in dem Quartal, in welchem der Kollege Ed. Schmidt Agitationstouren für den Verband machte, ganz bedeutend mehr verausgabt.

Im Uebrigen möchten wir den Redaktionen, wie z. B. auch der des „Saalfelder Volksblattes“, der „Magdeburger Volksstimme“ und anderen empfehlen, bevor sie solchen Notizen in ihren Blättern Raum gewähren, sich doch gefälligst die Abrechnungen näher anzusehen, und auch die naheliegenden Umstände in Betracht zu ziehen. Arbeiterblätter haben die Pflicht, für Aufklärung nach jeder Richtung hin zu wirken, ob auf politischem oder gewerkschaftlichem Gebiete, wenn sie aber Notizen in der zynischen Form wie oben der Deffentlichkeit anheimgeben, da möchten wir uns doch die Frage erlauben: Ist es den betreffenden Arbeiterzeitschriften wirklich Ernst mit der Gewerkschaftsbewegung? Die Mitglieder in den einzelnen Orten geben sich alle erdenkliche Mühe, eine unter großen moralischen und auch pekuniären Opfern gegründete Jahrestelle über Wasser zu halten; allen Forderungen, allen Anfeindungen, denen sie sonst ausgesetzt sind, wider sie sie zu tragen, nur um die indifferenten Kollegen in die Organisationen hineinzuziehen, um mit ihnen gemeinsam, nicht allein für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern auch für Befreiung aus dem Joche des Kapitalismus zu kämpfen, und Arbeiterzeitschriften bringen bewußt oder unbewußt Notizen, die der Gewerkschaftsbewegung keineswegs zum Vorteil gereichen! Glaubt man denn das Vertrauen der Mitglieder zum Verbande, resp. zur Gewerkschaftsbewegung damit zu beschleunigen?

Wenn man es mit der Gewerkschaftsbewegung ehrlich meint, und anerkennt, daß sie Kämpfer für den politischen Kampf erzieht, dann sei man mit Notizen über die gewerkschaftlichen Organisationen vorsichtig und zerstreue nicht das Vertrauen der Mitglieder.

Wie wenig die Statistik der Generalkommission, bezwecks die im „Correspondenzblatt“ Nr. 23 von 1893 veröffentlichte Tabelle, dazu angethan ist, Vergleiche mit den verschiedenen Organisationen untereinander in Bezug auf ihre Einrichtungen anzustellen, geht auch aus der Aufklärung hervor, die wir in Nr. 1 des „Correspondenzblattes“ finden und hier folgen lassen:

Zur Aufklärung.

In die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands f. H. angeordnete Statistik über den Stand der Gewerkschaften hat sich in Bezug auf den Sächsischen Berg- und Hüttenarbeiter-Verband ein großer Fehler eingeschlichen, der in dem der Statistik angehängten Protokoll zu der einen Bemerkung geführt hat, daß der Sächsische Berg- und Hüttenarbeiter-Verband von seinen künftigen Einrichtungen (in 1892) in Höhe von M. 15275,77 „ger“ den hohen Betrag von über M. 14000 allein für das Jahresbudget „Geld auf“ verbraucht habe. Dagegen war die Aufgabebestimmung in den verschiedenen Rubriken, wie die der Einrichtungen, der Vorzug- und Schiedsgerichtskosten, der Fortbildungskosten u. a., schon allein erkennen lassen, daß bei obiger Umstellung ein erheblicher Zahlentfehler vorlag, wonach eine Selbstkostenrechnung leicht war, so erwächst dem unterzeichneten Bericht doch die Pflicht, nachdem eine solche jenseits der Blätter, welche die Aufstellung der Generalkommission in Betreff der Sächsischen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbande (Bergarbeiter, Hüttenarbeiter, Holzarbeiter u. a.) nicht fortgesetzt hat, was dieser Blätter auch nicht in obige Tabelle aufgenommen werden konnte — eine Richtigerstellung der Zahlen zu bringen, damit unrichtige Annahmen vermieden werden.

Der Kostenbericht auf das Jahr 1892 berichtet über drei Arten: Die Verbandskassen, die Fortbildungs-Unterstützungskasse und die Beratungskasse. Alle drei Arten werden getrennt verwaltet und sind getrennt abgerechnet. So beläuft sich die erste in Einnahme und Ausgabe mit M. 23312,96, die Fortbildungs-Unterstützungskasse mit M. 42114,20 und die Beratungskasse mit M. 21027,96 in Einnahme und Ausgabe. In Bezug auf die eigentliche Verbandskasse ist der Einnahmebericht von M. 15275,77 in der Statistik richtig wiedergegeben, nicht dagegen der Betrag von der Verbandskasse als Unterstützungsbeitrag an die Beratungskasse, der je nach der Mitgliederzahl schwankt, denn dieser beträgt nur M. 2977,21; in der Statistik der Beratungskasse ist dieser Betrag nicht mitgeführt, sondern nur der Betrag von M. 2681,77 für bezugsnehmende Monats- und Jahresbeiträge, welche beide Beiträge zusammen allerdings M. 14000,00 ergeben. Die Sache dürfte sich nun folgendermaßen verhalten: Die Mitglieder der Beratungskasse die Beratungsgeld, ein entsprechender Jahresbeitrag ist in deren Verbandsbeitrag eingeschlossen. Die übrigen M. 2677,21 sind ein zu-

sprechendes Äquivalent an die Zeitungskasse. Nächstdem abonnieren und inserieren aber auch Nichtmitglieder, für welche das Abonnement 65 M pro Quartal für den „Geld auf“ und 20 M für die Sonntagsbeilage „Nach der Schicht“ beträgt; daher die andere Summe von M. 5657,77.

Hieraus geht also hervor, daß das am Schlusse der genannten Aufstellung gezogene Monitum betreffs des Verbrauchs des weitens größten Theils der Einnahmegerelder des Sächsischen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes für die Zwecke des Vereinsorgans unzutreffend ist.

Wir bitten alle Partei- und Gewerkschaftsblätter, welche die Tabelle der Gewerkschaften nebst der am Schlusse derselben befindlichen Anmerkung bezüglich unseres Verbandes gebracht haben, um kurze entsprechende Richtigstellung.

Zwickau, 21. November 1893.

Sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter-Verband.

z. B. Vorsitzender: F. Sachs.

Die Generalkommission bemerkt hierzu, daß aus dem ihr übergebenen Fragebogen des Sächsischen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes nichts Anderes ersichtlich war, als was sie wiedergegeben habe, und wir haben keine Ursache, daran zu zweifeln. Wir können aber nicht umhin, frei auszusprechen, daß sich derartige Sachen überhaupt nicht mit Fragebogen erforschen lassen und dazu bildet die vorstehende Aufklärung einen Beweis.

Die in Leisefter tagende Konferenz des Bergarbeiter-Verbandes nahm nach lebhafter Debatte einen Antrag zu Gunsten der Verstaatlichung der Bergwerke an, beschloß einen Vertreter zu dem diesjährigen internationalen Kongreß zu senden und designirte das Parlamentsmitglied Pöck zum Sekretär des Kongresses.

Gerihts-Chronik.

Ueber den Religionsunterricht der Dissidenten-Kinder hat in Bezug auf den Erlaß des früheren preussischen Kultusministers von Jellitz das Landgericht zu Halle a. S. ein Urtheil von prinzipieller Bedeutung gefällt. Der Angeklagte Karl Brandt war durch Urtheil des Schöffengerichts wegen mehrfacher Schulverdümmung seiner beiden Kinder zu Geld- oder Haftstrafen verurtheilt worden. Gegen dieses Urtheil legte er Berufung ein. Durch das Ergebnis der Hauptverhandlung vor dem Berufungsgericht ist folgender Sachverhalt erwiesen: Angeklagter ist mit seiner Ehefrau Wilhelmine, geb. Fischer, aus der evangelischen Landeskirche ausgeschieden. Seine beiden nicht-getauften Kinder Louise und Karl besuchten die evangelische Volksschule in Halle. Auf eine vom Angeklagten an den Magistrat zu Halle a. S. gerichtete Eingabe war seine Tochter Louise Brandt von der Theilnahme an dem evangelischen Religionsunterrichte entbunden worden. Für seinen Sohn Karl hat der Angeklagte eine gleiche Entbindung bei dem Magistrat nicht nachgesucht; er hat sich damit begnügt, dem Schuldirektor die Anzeige zu machen, daß er auch seinen Sohn nicht in die Religionskassen schicken werde. Der Schuldirektor hat die Nichttheilnahme zunächst stillschweigend gebuldet. Im Sommer 1892 wurde der Dispens für Louise Brandt vom Magistrat zurückgezogen und nunmehr wurde der Angeklagte vom Schuldirektor angefordert, seine beiden Kinder an dem Religionsunterrichte der Volksschule Theil nehmen zu lassen. Dieser Aufforderung folgte der Angeklagte nicht; es wurden daher auf eine Anzeige des Schuldirektors hin die erwähnten Strafen gegen ihn verhängt. Das Berufungsgericht war der Ansicht, daß schulpflichtige Kinder zur Theilnahme an dem Religionsunterrichte in einer Konfession, welcher sie bzw. ihre Eltern nicht angehören, nicht angehalten werden dürfen. Der Erlaß des Kultusministers von Jellitz, wonach für Dissidentenkinder, die dem Religionsunterrichte in der Volksschule nicht beiwohnen, ein ausreichender Ersatz für diesen Unterricht nachzuweisen ist, enthalte eine unzulässige Beschränkung der durch § 11, II 12 des allgemeinen Landrechts gesetzlich begründeten Rechte in Hinsicht der Dissidenten und sei somit — da Gesetze im Verwaltungswege nicht aufgehoben werden können — rechtswidrig. — Hiernach habe nicht thatsächlich festgestellt werden können: daß der Angeklagte Brandt zu Halle a. S. dadurch, daß er seine Kinder Louise und Karl Brandt an dem evangelischen Religionsunterrichte der Volksschule nicht theilnehmen ließ, dieselben den Schulunterricht habe verweigert lassen. — Der Angeklagte wurde also freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse anverleht.

Muß einem erkrankten Arbeiter gekündigt werden? Ueber diese sehr wichtige Frage hatte das Gewerbegericht zu Karlsruhe in zwei Fällen zu entscheiden. Die Entscheidungen werden von der Zeitschrift „Blätter für soziale Praxis“ mitgetheilt. Es heißt da: „Gemäß § 123 Ziffer 8 der S.-O. können Gesellen und Gehilfen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Anfechtung entlassen werden, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig sind.“ Aus dem im Beginn des § 123 gebrauchten Worte, „können entlassen werden“, in Verbindung mit der Bestimmung der Ziffer 8 „wenn sie — unfähig sind“, folgt zweifellos, daß im Falle einer einseitigen Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit die Kündigung des Arbeitsverhältnisses nicht von selbst eintritt, sondern daß in diesem Falle nur ein Recht des Arbeitgebers entsteht, von welchem er während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit jederzeit Gebrauch machen kann. Wenn daher ein Arbeitgeber sich auf die Bestimmung des § 123 der S.-O. berufen will, so muß er vor allen Dingen behaupten können, daß er dem Arbeiter gegenüber während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit die Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis ausgesprochen hat, und kann hierzu eine Mittheilung an den Arbeiter zu der Zeit, in welcher die Arbeitsunfähigkeit wieder beseitigt war, nicht genügen. (Schnefel, S.-O., Ann. 12 zu § 123 der S.-O.) Im vorliegenden Fall hat nun der Beklagte ausdrücklich zugegeben, daß er dem Kläger während der Dauer seiner Krankheit letzterlei Eröffnung gemacht habe, und daß bemerkt sei, daß er sich wieder zur Arbeit meldete, davon Kenntnis gegeben wurde, daß der Beklagte die Krankheit des Klägers als einen Entlassungsgrund — mit Wirkung vom Tage der Erkrankung an — betrachtete. Der zwischen Kläger und Beklagtem abgeschlossene Arbeitsvertrag war daher zu der Zeit, als der Kläger die Arbeit wieder aufnehmen wollte, noch vollständig zu Recht bestehend, und war deshalb Beklagter verpflichtet, den Kläger unter den jetzigen Bedingungen weiter arbeiten zu lassen und nicht mehr zur Dienstentlassung, sondern nur zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses mit Einhaltung der vorgeschriebenen Kündigungsfrist berechtigt. — In der zweiten Entscheidung war ausgeführt: „Da das Recht der Entlassung

nur dann begründet ist, wenn die Arbeiter zur Fortsetzung der Arbeit unfähig sind“, so folgt hieraus einmal, daß die Entlassung ausgesprochen werden muß, sodann, daß sie ausgesprochen werden kann, so lange die Arbeitsunfähigkeit dauert und schließlich, daß sie aber nicht mehr ausgesprochen werden kann, wenn eine Unfähigkeit zur Arbeit nicht vorhanden ist.“ Also: ein Arbeiter gilt dadurch, daß er durch Krankheit arbeitsunfähig wird, nicht ohne Weiteres als entlassen.

Bunte Reihe.

532 700 Mark mehr als im vorigen Jahre sind im nächstjährigen Etat für die Berliner Polizeiverwaltung ausgeworfen worden. Das ist auch sehr notwendig; hat es sich doch bei dem letzten Wechsellösungsfall gezeigt, daß viel zu wenig Mannschaften und Summenschläuche vorhanden waren, fernermal viel zu viel der Arbeitslofen mit heiler Haut davon gekommen sind.

Arbeiterhäuser. Die Gemeinde Neuenburg in der Schweiz hat oberhalb der Stadt mehrere Arbeiterhäuser erstellen lassen, um den Arbeitern und ihren Familien gesunde, angenehm eingerichtete und mit Luft und Licht versehene Wohnungen zur Verfügung stellen zu können, deren Preis doch nicht eine bescheidene Höhe übersteige. Im Innern der Stadt sind die Wohnungen sehr theuer; für eine Wohnung von drei Zimmern bezahlt man Frs. 500 bis 600. Die Arbeiterwohnungen sollen Eigenthum der Stadt bleiben, d. h. die Mieter bekommen nicht das Recht, die Häuser anzukaufen. Die Wohnungen werden zu einem Preise vermietet, der fünf Prozent der Baukosten darstellt, oder 3/2 Proz. Zinsen und 1/2 Proz. für Unterhalt und Versicherung; so kostet eine Wohnung mit drei Zimmern und den nöthigen Nebenräumen Frs. 250—300.

Ein großartiges Bauwerk, wohl eines der größten, die dieses Jahrhundert zur Ausführung gebracht hat, ist der Schiffahrtskanal, der Manchester mit dem Meere verbindet. Derselbe ist dem öffentlichen Verkehr am 1. Januar übergeben worden. Er ist eine der schwierigsten Unternehmungen, die in neuerer Zeit der Ingenieurkunst gelungen sind. Die Genehmigung zum Bau war an die Bedingung geknüpft, daß vor Beginn der Arbeiten M. 100 000 000 gezeichnet seien; außerdem waren von den Unternehmern April 1 710 000 auf den Ankauf des Bridgewaterkanal-Unternehmens zu verwenden. Im Jahre 1888 wurde die erste 65 km lange Strecke von Eastham nach dem Hafen Ellesmere in Angriff genommen, im Juli 1891 konnte sie dem Verkehr übergeben werden, drei Monate später die 10 km lange Strecke von Ellesmere bis zum Flusse Weaver. Große Schwierigkeiten bereitete eine Strecke, auf der die Brücke des Mersey in 1,5 km Länge durchschnitten wird. Es mußte dazu ein Damm angelegt werden, zu dem 150 000 Balken, 10 m lang und 25 cm breit und dick, gebraucht wurden. Anfangs beabsichtigte man, diese Balken nach Vollendung des Dammes wieder aufzunehmen; später erwieß es sich jedoch als notwendig, sie nicht nur in ihrer Lage zu belassen, sondern noch weitere kostspieligere Befestigungen hinzuzufügen, um dem Damm den nöthigen Halt zu geben. Oberhalb Ellesmere stößt der Kanal auf den Fluß Gomby; hier mußte eine zweite, ebenso merkwürdige wie großartige Anlage durchgeführt werden. Es galt, den Fluß unter dem Kanal hindurchzuleiten, eine Aufgabe, deren Lösung dadurch ermöglicht wurde, daß man ein Röhrenwerk in einer Tiefe von 5,5 m unter dem Kanal herstellte. Die Arbeit gelang vollkommen. Das Wasser fließt jetzt durch eiserne Röhren von 3,6 m Durchmesser, die in ihren einzelnen Abschnitten aneinander geschraubt und von 60 cm dicken Mörtel- und Steinmassen umgeben sind. Die Gesamtlänge des neuen Schiffahrtskanals von Eastham bis Manchester beträgt nahezu 60 km, seine durchschnittliche Breite im Wasserspiegel 52 m, während die geringste Sohlenbreite sich auf 36 m stellt. Die gewöhnliche Wasserhöhe beträgt 8 m, die sich aber noch um 1/2 m heigern läßt. 11 Schleusen, deren Weite und Länge für größere Schiffe bemessen ist, dienen zum Betriebe im Kanal. Der Gesamtunterschied zwischen dem Wasserspiegel der Docks von Manchester und dem in Liverpool Old Dock bei 43 m Flußhöhe über der Sohle beträgt 18 m. Die mit dem Kanal in Verbindung stehenden Docksanlagen sind ungemein umfangreich. Allein die sog. Manchester- und Salford-Docks am Endpunkte des Kanals weisen eine Wasserfläche von 40 ha auf. Daneben besitzen auch die am Kanal gelegenen neu entstandenen Häfen von Ellesmere, Saltport, Warrington usw. bedeutenden Hafenraum. Fast längs aller Dockstufen laufen doppelte Schienengleise. In der Nähe der Hafenbeden sind umfangreiche Trochendocks angelegt, die die größten Dampfer und Segelschiffe aufnehmen können. Die Brücken, welche den Kanal an verschiedenen Stellen überspannen, sind hoch genug, um Schiffen mit Masten von 22 m Länge Durchgang zu gewähren.

Das Fazit der Chicagoer Ausstellung. Im „Engineering“ findet sich folgendes Endurtheil über die Ergebnisse der Chicagoer Weltausstellung: „Die Chicagoer Ausstellung hat den größten Geldverlust (April 3 000 000) ergeben, der jemals bei einer Ausstellung resultirte. Die größte Zahl der Hotels in Chicago ist geschlossen oder in Liquidation. Die Versicherungsgesellschaften haben die Policen mehrerer dieser Wirthshäuser, die zum Empfang einer ungezählten und nie angekommenen Menge von Besuchern errichtet wurden, zurückgezogen; die Anzahl dieser Hotelgäste betrug im Durchschnitt nicht mehr als 7—10 pSt. der Zahl, die man erwartete und für die man vorgesorgt hatte. Ueberdies gehören dieselben meist der Landbevölkerung im Umkreise von 300—500 Meilen von Chicago an. Offenbar“ schließt das erwähnte Blatt, „ist noch niemals ein Unerwartetes, das mit solchen Trochendocks der Welt vorgeführt wurde, in dieser Weise abgelaufen.“

Technisches.

Das Waschen von Tischen, verursacht dadurch, daß die Beine nicht gleich lang sind, kann bekanntlich nur durch genaue Egalisirung der Beinlängen aufgehoben werden, stellt sich aber leicht wieder ein, wenn das Holz ungleichmäßig naß wird oder austrocknet. Eine amerikanische Vorrichtung verhindert den Uebelstand dadurch, daß die Füße des Tisches unten metallene Schuhe erhalten, die aus zwei in einanderschraubbaren Theilen bestehen. Diese können durch drehen genau eingestellt und so die Beinlängen korrigirt werden, während ein Stellschraubchen die Abnung des Gewinnes verhindert. (Mitgetheilt vom Patent-Bureau von Richard Edders in Berlin.)

Flammenlöschmittel. Holz, Textilgewebe, Papier lassen sich durch Löslen mit verschiedenartigen Salzwassern unbedenklich oder doch so schwer brennbar machen, daß es noch

dem Anzündenden zum Ausbruch einer hellen Flamme nicht kommt. Der Grad der Wirkung hängt ganz von der Art des angewendeten Flammenschutzmittels ab. Im Laufe der Zeit hat man als solche eine große Reihe von Salzen empfohlen; bisher fehlte jedoch jeder Anhalt, um ihren relativen Werth beurtheilen zu können. Dieser Aufgabe unterzog sich der technische Chemiker Vochtin in Rußland, indem er Papierstreifen gleicher Abmessungen mit etwa 50 verschiedenerartigen Salzaufösungen in Stärken von 1/2 bis 20 Prozent tränkte und nach erfolgter Trocknung der Verbrennungsprobe unterzog. Es wurde beobachtet, ob die Streifen vollständig oder nur theilweise verbrannten, ob sie verglimmten oder ob sich Flamme zeigte; insbesondere wurde festgestellt, bei welchen minimalen Stärken der Aufösungen Flammenschutz zu bewirken war. Vochtin's Versuche, welche in „Dingler's Polyt. Journal“ ausführlich mitgetheilt sind, lassen sich in folgenden Ergebnissen zusammenfassen. Als beste Flammenschutzmittel erwiesen sich zunächst Salmiak, phosphorsaures und schwefelsaures Ammoniak; diese drei Ammoniaksalze können jedoch nur Verwendung finden, wo die imprägnirten Gegenstände vor Rässe geschützt sind. Namentlich empfiehlt sich das schwefelsaure Ammoniak wegen seiner Billigkeit. Die Anwendung geschieht durch Anstreichen der zu schützenden Theile mit den wässrigen Aufösungen; für schwere Balken, dicke Bretter erscheint mehrmaliger Anstrich mit 30prozentiger Flüssigkeit geboten, bei dünnen Brettern und Pappe genügt einmaliger Anstrich; Gewebe, Theaterdekorationen u. verlangen nur 10- bis 15prozentige Lösung. Die Wirkung der Ammoniaksalze beruht darauf, daß sie durch Einwirkung der Wärme verdampfen, theilweise zerlegt werden und ein Gasgemisch bilden, welches die Verbrennung nicht zu unterhalten vermag. Nicht unter Dach befindliche Gegenstände werden zweckmäßig durch aufeinanderfolgende Imprägnirung mit Alaun und Auflösung von doppelt-kohlensaurem Natron unverwundlich gemacht. Durch diese Behandlung wird auf der Oberfläche und zwischen den Poren der getränkten Stoffe in Wasser unlösliches Thonerdehydrat abgechieden, welches in diesem Falle den Flammenschutz bewirkt. Chloralium, Chlormagnesium sind gleichfalls sehr wirksame Flammenschutzmittel; doch haben sie den Nachtheil, stark Wasser anzuziehen. Als Zusatz zu dem Wasser beim Feuerlöschen lassen sie sich recht gut verwenden, wie auch Manganchlorid. Diese Stoffe werden in der Industrie als Nebenprodukt in großen Mengen gewonnen; da sie in hohem Grade löslich sind, so gestalten sie die Aufbewahrung eines weitreichenden Vorraths von Aufösungen in verhältnißmäßig kleinen Gefäßen.

Zimmerdekoration.

Ein Vortrag, gehalten von Otto Winkelmüller, Hannover. Mit Benutzung zahlreicher Zeichnungen und Abbildungen. (Fortsetzung.)

Die Bemalung des weißen Stukkggrundes an den Steingewölben und glatten Flachdecken ist denn auch ein ganz ander Ding. Hier können, der farbigen Natur des struktiven Stoffes entsprechend, nur Deckfarben, nicht auch die lebenssaftigen Vasurfarben angewandt werden. Die Erscheinung des Grundes ist kühl, wie das Material selbst, und durchaus neutral, gleichzeitig aber erhält jede Unterbrechung, welche die vollkommenste und hellste Mischung erleidet, eine erhöhte negative, fast jungfräuliche Bedeutung; alles Figürliche tritt hier nicht bloß schärfer, sondern auch anspruchsvoller auf. Soll die Bemalung nur als bescheidene, liebenswürdige Verzierung gelten, so wird man stark kontrastirende Farben nicht zusammenstellen, vielmehr sich mit dünneren Mischungen begnügen, welche von dem hellen Grunde nicht zu stark überstrahlt werden. In diesem Sinne hat eigentlich die Gotik viel Schönes hervorgebracht, indem sie nicht nur weiße Wände, sondern auch die weißen Felder ihrer Regengewölbe häufig durch farbiges Rankenwerk belebte. Wir haben in Hannover schöne Beispiele von Professor Schaper, den großen Saal sowie dem Weinkeller im alten Rathshaus. Die besten Vorbilder dieser Art machen den Eindruck von zwar breit, aber nicht zu dunkel kontrastirten, leicht kolorirten Federzeichnungen in vergrößertem Maßstabe, im Kern der Figuren nicht zu viel Modellirung, ohne Schlag Schatten. Also ähnlich den Figuren in gemalten Glasfenstern, selbstverständlich ohne deren farbiges Feuer. Der Malerei auf dem weißen Putz- und Stukkggrund wird insofern eine Beschränkung auferlegt, daß er keine plastische Einrahmung, im Sinne der Architekturstukatur, duldet; denn der weiße Grund ist als Oberfläche von Stein oder Kalkbewurf gedacht, während der Rahmen der Holztechnik angehört.

Die höchsten Triumphe hat die Decken- und Wandmalerei auf weißem Grunde in Italien erlebt nach der Entdeckung antiker Grotten (verzierte Höhlen, Hallen usw. der alten Römer), da waren es Künstler wie Raphael, Giovanni da Udine, Guilio Romano u. A., die sich dieser Dekorationsweise bemächtigten. Auch hier handelt es sich, wie in der Gotik, zunächst um die Verzierung wirklicher Bauteile, als Friese, Pfeiler, Pilaster, Füllungen, Laibungen, Gewölbe usw., ohne daß für die Malerei besondere plastische Umrahmungen erforderlich waren. Aber die ganze Art und Weise war von der gotischen sehr verschieden, was schon die ganze Ornamentation, welche der Antike entkamme, mit sich brachte. Hier finden wir himmlische Thier- und Menschengestalten in den fabelhaftesten Verbindungen mit Laubwerk, Mantusranken, Früchten, Wändern und architektonischen Motiven. Diese Freskomalerei hat sich in der nachklassischen Zeit freilich immer mehr der Manier und Schablone anheimgegeben und so über 100 Jahre erhalten, auch in Deutschland wurde sie so beliebt, daß man sogar Holzwände und Decken mit weißem Stukkgrunde anstrich, nur um die Grotesken mit ihrem tierischen Formen- und Farbenpiel darauf anbringen zu können. Ein sehr schönes Beispiel bildet das Antiquarium in der königlichen Residenz zu München, wohl eine der schönsten Saaldekorationen der Welt, ferner das Badezimmer im Jägerhaus zu Augsburg. Um den hellen Wänden das Kühle zu nehmen, hat man sie meistens mit einem gelblichen, rötlichen oder grünlichen Grundton versehen, wodurch aber die Malerei keine wesentliche Aenderung erleidet. Wie sich dieses Prinzip aus der italienischen Renaissancezeit mit gutem Erfolge in unsere gegenwärtigen bürgerlichen Verhältnisse übertragen läßt, zeigen uns verschiedene deutsche Meister an Beispielen, wie: die Einzelräume im Münchener Kunstgewerbehaus, der Pilsener Bierstiller, der Rindschänke und Stadewinkel in Hannover.

Als letzte, doch selten angewandte Art des Deckenschmucks sind die polychromen Wandbilder. Hier herrscht das Prinzip des eingerahmten Stoffeigemaltes, welches wiederum durch das Wesen der Decke mancherlei Einschränkungen erfährt. Ursprünglich für die hohen Kuppeln, für Lonn- und Spiegeltgewölbe von

Kirchen und weltlichen Prachträumen erfunden, von Rafael in der edelsten, von Michelangelo in der grandiossten Weise ausgebildet, ist dieses Dekorationsmittel später auch auf die hölzernen und stukkirten Flachdecken übertragen worden. Angesichts der großartigen künstlerischen Leistungen, welche hier zu verzeichnen sind, wäre es müßiges Beginnen, den oft sehr berechtigten Einwand der Stillwidrigkeit näher begründen zu wollen; denn es bleibt wohl ein großer Unterschied für unser Genie, ob wir zur Betrachtung solcher Gemälde uns in einer hochgewölbten weiten Kirche oder im Theater befinden oder in einem engen, niedrigen Zimmer; denn letzteres gestattet uns nicht, einen bequemen Standpunkt einzunehmen. Aber betrachtet wollen ja diese Bilder nun einmal sein, im Gegensatz zur symmetrisch ornamentirten Decke, über welche unser Blick wie am geklärten Himmel froh — nachlässig dahinschweift. In unsern bürgerlichen Wohnungen ist deshalb kein Raum für das eingerahmte Deckenbild, und wo es Verwendung finden soll, mit doppelter Vorsicht anzuwenden. Ein geradezu abschreckendes Beispiel finden wir hier im alten königlichen Schlosse an der Leine; da sind, nach der Verpreißung, im großen Speisesaale lebensgroße Porträts gewaltfam in vorhandene Deckenfelder eingefügt, wobei manche Bilder Hände, halbe Arme, Beine und Köpfe verlorne haben, je nachdem es die Umrahmung erheischt. Auch über lebensgroße Figuren sind unstatthaft, dagegen lassen sich gerade hier, wo uns nur wagerechte Flächen und keine stark geneigten Gewölbe und Kuppeln zur Verfügung stehen, maßvolle perspektivische Verkürzungen rechtfertigen. — Gutes Beispiel hier, die Decke des Melintheaters. Am besten eignen sich Darstellungen ohne komplizirten Hintergrund, z. B. Liegende oder spielende Genien im blauen Himmel, überhaupt Anordnungen, welche nicht streng an einen bestimmten Augenpunkt gebunden sind. In der Blüthezeit der deutschen Renaissance blieben diese Stuckdecken nie ganz weiß, sondern fast immer farbig angelegt, wobei die Kombinationen blau-gold und roth-weiß eine große Rolle spielten.

Welche Richtung Ornamente und Figuren an der Decke nehmen sollen, habe ich Eingang dieses Abschnittes schon dargelegt. Alles, was organisch Kopf und Fuß hat, soll gewissermaßen auf dem Gesims, dem gemeinsamen Sockel der Decke, zu stehen kommen; doch läßt sich dieses an sich gesunde Prinzip nicht überall durchführen. Die Grundidee beruht auf der Voraussetzung einer radienförmigen Anordnung des Struktiven, oder doch mit zentraler Autorität. Beschaffenheit und Zweck des Raumes werden von Fall zu Fall in Ermägung zu ziehen sein, ob für alle Felder ein gemeinsames Borne und Hinten zu bestimmen ist, oder wie bei der Balken- oder Felberbede der einzelnen Felder ihre eigene Richtung erfordern. Auf egyptischen Kassettendecken waren Adler und geflügelte Sonnen dem Eintretenden zugekehrt, in einem Zimmer mit Fensterlicht wird man voraussetzen dürfen, daß man von der Fensterseite aus Decke und Zimmer betrachtet und deshalb die Gestalten nach dort gekehrt sind. Scheinbar lassen sich niedrige Räume noch dadurch erhöhen, daß man die Decke mit einem starken Gesims oder Fries einfaßt, oder durch eine Hohlkehle mit der Wand verbindet. Durch dunkle Erscheinung wird die Großräumigkeit unterhöht; darum sind dunkelbraune Holzdecken in niedrigen Zimmern mit hellen Wänden erträglich. Blau insbesondere macht die Decke höher und luftiger. Mit den einfachsten Mitteln und geringen Kosten lassen sich mit Holzplattentapeten schöne Wirkungen erzielen; man sollte aber auch gerecht sein und es unterlassen, mit graphischen Hilfsmitteln, sogen. Holztapete, den Schein wirklicher Profile, Rahmen, Kassetten und dergl. hervorzubringen, überhaupt farbige Aufösungen über die Gestalt zu unternehmen. Solche Versuche, mit Absicht grobe Täuschungen über Stoff und Technik zu erreichen, werden uns immer unangenehm berühren, z. B. durch Drud dargestellte reiche Intarsien. Tropdem brauchen wir uns aber der Tapete nicht zu schämen, wenn wir ihr die bescheidene Rolle eines Surrogates für einfache Wandmalerei oder textile Bekleidung zuweisen. In diesem Sinne erscheint mir beispielsweise eine mit goldenen Sternen bedruckte blaue Tapete an der Decke sehr hübsch und ist entschieden jeder anderen papiernen Imitation einer reichen Holztechnik vorzuziehen. Wir werden noch einmal auf die Tapete zurückkommen, als Bekleidung auf der Wand.

Die Jentretchen zwischen Fußboden und Decke sind hinstehenden Raumabschlüsse des Zimmers sind die Wände. Diese verfügen über eine große Auswahl dekorativer Mittel; es finden hier folgende Stoffe Verwendung: Marmor, Sandstein, gebrannte und glasierte Erden, gewöhnlicher Kalkputz, Mörtel- und Freskogrund, Holz, Textilstoffe, Leder oder Papier nebst allen möglichen Farbstoffen. Ja es scheint, als ließe sich aller malerischer und auch plastischer Schmuck anbringen, wenn uns nicht die Rücksicht auf die praktische Werthung Grenzen zöge. Deshalb finden wir in der Wanddekoration auch alle möglichen Motive, welche Natur und Kunst geschaffen und in den Dienst gestellt haben. Namentlich die verschiedenen Maltechniken haben aus dem Pflanzen- und Thierreiche eine unerschöpfliche Quelle von Motiven gefunden, welche dann wieder von den Verdünnungstechniken weiter verwendet werden im Tapetendruck, auf Webwaren und Leder. Alles Rahmenwerk, ja selbst die Säulenordnungen und die architektonischen Fassaden hat sich die Wanddekoration zu eigen gemacht. Nur Eins bleibt der Wand ver sagt, was der Decke oft in hohem Grade zu Statten kommt: das harmonische Gleichgewicht aller Theile; sie kann weder eine negative Symmetrie, noch eine zentrale radienförmige Anlage aufweisen. Eine Ausnahme bilden die orientalischen Darstellungen mit ihren gitterartigen Wanddekorationen, doch liegen die wohl außer der Verwendung bei unsrer Kultur. Diese symbolisch begründete Beschränkung, welche alles Lebende, welches an der Wand verständiglich erscheint, Fuß und Kopf, ein Oben und ein Unten haben muß — ergibt sich aus den objektiven Funktionen der Wand. In der Regel werden vor die unteren Theile der Wand die Möbel, Ofen usw. gestellt, aus diesem Grunde und deshalb, weil wir selbst bis zur Körperhöhe oft mit der Wand in Berührung kommen, bringen wir eine ganze Anzahl Dekorationsmotive in die höheren Partien der Wand, und dieses gilt im Wohnzimmer noch mehr als in Prachträumen; auch erfordert unser Gesichtsfeld diese Anordnung. Es erfolgt demnach eine wagerechte Theilung der Wand, welche auch schon in frühesten Zeiten zu künstlerischem Ausdruck gekommen ist, am vollständigsten aber durch die Renaissance. Auch wir Modernen halten an diesem System fest. Was bei den Süddeutschen im „Randelbrett“, bei den Niederländern im „Kantoor“ oder „Bort“, bei den Thüringern und Sachsen im „Kantreg“ (Kantzenregel) des frühgothischen Zimmers und ähnlichen Bildungen nur andeutungsweise zum Ausdruck kam, finden wir später durch die antike Gesimsbildung zur vollständigsten Form ausgebildet.

Die vier Zimmerwände werden, gleich einer Hausfassade, in zwei ringartig zusammenhängende Etagen abgetheilt, so daß zwar nicht die einzelne Wand für sich, wohl aber jede Hälfte aller Wände zusammen ein Ganzes bildet. Dadurch entsteht aufsteigend folgende Viertheilung: Boden, untere Wand, obere Wand, Decke. Wo solche Theilung der Wand vorgenommen wird, entsteht sie zunächst durch die Materialien, welche zur Verwendung gelangen. Die untere Hälfte soll wärmer, elastischer und widerstandsfähiger sein als die obere. Wir befehlen z. B. nicht die obere Hälfte mit Holz, während die untere den rohen Kalkputz oder nur eine Tapete hat. Wir finden im Zimmer der Renaissance“ von G. Hirth folgende Zusammenstellung für die Wandbekleidung: Unten Holz, — oben Gewebe, Stein oder Kalk. Unten Stein, — oben Kalk. Der im Kunstgewerbe hochgestellte Schriftsteller hat aber das am weitesten verbreitete Imitationsmittel, für textile Stoffe die Tapete, für Kälte den Stuck, nicht angeführt; folgedessen die Wohnungen der Unbemittelten außer Betracht gelassen. Aber auch das einfach tabezirte Zimmer kann wohlthätig und freundlich durch Farbestimmung decorirt werden; hier muß zunächst ein brauner Sockel, oben ein gemalter Fries den Uebergang zur Wand resp. Decke bilden; letztere darf aber nicht grell weiß, sondern gelb-grün, grau-grünlich, bläulich u. dergl. gefärbt sein. Auch Friese und Felbertheilungen an den Wänden zerstört die Monotonie, welche erstere man mit Leisten und Bordüren herstellen kann; die Tapete bleibt aber immer noch der bescheidene Hintergrund für andere darauf anzubringende Dekorationsstücke.

Deshalb kann auch die oben angeführte Stala nicht als feste Norm anerkannt werden. Die ganze Wand kann z. B. aus Putz bestehen, ein Holzgesims haben, auch wohl noch einen Fries und unterhalb desselben mit einem Textilstoff bekleidet sein. Oder aber der Holzstapelung kann ein schmaler Marmorfries laufen usw. Auch durch die Farbe sollen sich die oberen und unteren Wandpartien unterscheiden. Die untere muß, mit Rücksicht auf den davor gestellten oder gehängten Hausrath, und weil er den Bewohnern als Hintergrund dient, ruhige Farben töne haben, dagegen kann oben die reichste Farbenpracht entfaltet werden, sei es in zusammenhängenden Malereien, Gobelins u. dergl., oder durch geschickte Anordnung von Stoffeildern und sonstigen dekorativen Gegenständen. Ueber den Einfluß der letzteren auf die ornamentale Behandlung des Grundes und besonders die farbige Behandlung größerer Flächen sei hier noch einiges angeführt. Jede Art von farbiger Unterbrechung hat gewissermaßen ihren eigenen Stil; so die verschiedenste Malerei, die Falte, das Relief, die Architektonik, die Intarsie, überhaupt alle isochromen und polychromen Flächenmuster. Alle diese Dekorationsmittel haben ihre aus Mittel und Zweck mit Rücksicht auf die ergebende Logik. Eine kurze Klarstellung der hier in Betracht kommenden wichtigsten Prinzipien wird sich gewiß als nützlich erweisen. Die herrschende Mode sucht, eine wechselnde Laune des Geschmacks, hat ja jetzt leider alle Kunstrichtungen unter ihr albernes Joch genommen. Darum halte ich es für berechtigt, feste Grundsätze mit ihrem berechtigten Spielraume zu begründen. Wir gestalten zwar unsere Aufgaben in der Dekoration etwas ernster, aber auch lohnender und ziehen sie dadurch aus dem Bereiche der Mode in dasjenige der billigen Kunst hinüber. (Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Sozialpolitisches Centralblatt. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Carl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44.) Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2.50. Einzelnummern 30 Pf. Erschienen ist Nr. 17, 3. Jahrgang.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. H. W. Dieß' Verlag) ist soeben das 16. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Großfinanz und Preßgewerbe. — Der Bericht der englischen Arbeitskommission über die Arbeiterfrage in Deutschland. Von G. Bernheim. — Die Einführung der Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz. Von Otto Lang (Zürich). — Nochmals Anorr's Katedismus. — Literarisches Rundschau. — Notizen: Die Bierproduktion im Braukauergelbiet. Die Unterwerfung der Natur durch den Menschen. Zur Geschichte der Körperfragen in Rußland. — Feuilleton: Winter. Novelle von Carl Larjen. Einzig autorisirte Uebersetzung von Ernst Brandewitter.

Soeben erschien in A. Hoffmann's Verlag in Pantow-Berlin (früher Zeit) als zweite Nummer der dritten Serie der Sammlung „Vormärts“ ein Drama aus dem Arbeiterleben unter dem Titel: An die Scholle gefesselt. Das einaktige Stück ist aus der Feder des Genossen Paul Gent, der sich als Verfasser von „Nabachol“ bereits gut eingeführt hat. Mit der neuen Arbeit hat er aber die erstere weit übertroffen. Das Drama ist frei von jeder gesucht oder künstlich herbeigezogenen Verwickelung, es zeigt einfach, aber ergreifend, ein Stück sozialen Lebens, ohne jeden theatralischen Aufputz. Wir können allen Arbeitervereinen die Aufführung dieses Stückes bei ihren Festlichkeiten nur empfehlen. Der Preis beträgt 30 Pf. (8 Exemplare, Partien für alle Mitwirkenden, M. 1.80, mit Porto M. 1.90). Die freien Volksbühnen möchten wir auf dieses Stück ganz besonders aufmerksam machen. Das Buch dürfte aber auch für jeden Genossen und jede Genossin eine interessante Lectüre bilden und besonders zur Agitation in Frauenkreisen verwendbar sein.

Etienne Cabet und der ickarische Kommunismus. Mit einer historischen Einleitung von Dr. J. Luz. 94 und XII Seiten. Preis broschirt M. 1.50, geb. M. 2.— (18. Band der Internationalen Bibliothek 1. Serie.) Verlag von J. H. Dieß in Stuttgart. — Inhalts-Verzeichniß. Einleitung: Frankreich am Vorabend der großen Revolution. Die französische Restauration. Von der Restauration bis zur Februar-Revolution. — Cabet als Politiker. — Cabet als Kommuniker. — Die Ute nach Marlen. — Die ickarische Bewegung. — Marlen verwirklicht. — Gründung der Kolonie. — Die Marlen in ihrem Heim. — Streit und Trennung. — Der Auszug Marlen's. St. Louis und Oueltenham. Die Majorität Marlen's. Jung-Marlen. Gloria Speranza. — Schlußbemerkungen. — Anhang: Kommunisches Glaubensbekenntniß. — Literatur. — Dem Werke ist ein sehr schönes Portrait Cabets beigegeben.

Briefkasten der Redaktion.

Magdeburg, D. G. Der Inhalt Ihres eingelangten Berichts enthält in der Hauptsache nur Aufzeichnungen über persönliche Streitigkeiten und Reibereien unter den einzelnen Mitgliedern...

des Verbandes, und wir werden zu unserer Freude erleben, daß, wenn nur das Allgemeininteresse stets in den Vordergrund aller Debatten gestellt wird, alle persönlichen Reibereien aufhören werden...

Briefkasten der Expedition.

WBAu. 70 A. Dänabrück. Die Gebichte sind nicht mehr zu haben. Wismar. Wegen Fensterbeschlag und Thürschlösser wenden Sie sich an Franz Spengler, Berlin SW, Alte Jakobstraße 6...

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfg.)

Altona. Am Dienstag, den 30. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Ebler, Rorderstr. 37. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom letzten Quartal. 2. Bericht der Lokalverwaltung...

NB. Die Mitglieder werden ersucht, vollzählig in der Versammlung zu erscheinen. Die zum 16. Januar annoncierte Berichterung konnte durch Verschulden des Herbergs...

Guben. Am Sonnabend, den 3. Februar, bei Engelmann, Markt 13. Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zur Konferenz in Cottbus. 2. Bericht über örtliche Angelegenheiten.

NB. Unser diesjähriges Wintervergügen findet am Sonnabend, den 10. Februar, Abends 8 Uhr im Volksgarten statt, wozu die Mitglieder mit ihren Angehörigen hiermit freundlich eingeladen werden.

Hamburg. Am Donnerstag, den 1. Februar, Vortrag.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Hamburg. Vom 1. Februar befindet sich unser Arbeitsnachweis in der Zentralherberge zum „Blauen Hof“, Stephansplatz. Derselbe wird kostenunterstützung aufbezahlt.

Freiburg i. S. Die Zentralherberge der vernünftigen Facharbeiter befindet sich von jetzt ab im „Garten zum Bären“, Oberlinden, wozu wir sämtliche Kollegen anzufragen machen...

Rempten (Hannover). Besetzung F. Müller, Gerberstr. 64; Raffner P. Peching, Am Theater 11. Derselbe wird kostenunterstützung Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr aufbezahlt.

Altenburg i. G. Besetzung Rettel, Steinacher, Roststraße 19. Herberge, Lehrlokal und Arbeitsnachweis bei P. Sarnil (Zentralherberge nach), Roststraße 28.

Vorsitzende. Remptensmann Karl Wittig, Roststraße 15, 2 St. Derselbe wird kostenunterstützung Abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr aufbezahlt.

Achtung.

Die Agitationskommission der Holzarbeiter hat den Bescheid Leipzig hat sich aus folgenden Gründen präventiv gemeldet: Franz Reich, Tischler; Albin Wolf, Tischler; Otto Reiche, Seilmacher.

Zur Beachtung.

Der Buchbinder Friedrich Schumacher, geb. am 4. Oktober 1874 zu Stadon, hat sein Wohnsitz nach der Reise von Hamburg nach Kiel verlegt.

Der Tischler August Friedrich wird hiermit aufgefordert, bald etwas von ihm über zu lassen, insonderheit die arbeitsfähigen Arbeiter werden, welche bei Antritt...

Aufforderung!

Der Buchbinder Reinhardt Griefebach, geb. am 17. Mai 1873 zu Sonnenberg, Wittgenbuch 11557, wird hierdurch nochmals aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegenüber der hiesigen Buchstelle nachzukommen.

Aufforderung.

Der Tischler Albert Kurz, Buch-Nr. 9873, wird hierdurch aufgefordert, daß in seinem Besitz befindliche Material, dem Holzarbeiter-Verband gehörig, an den Unterzeichneten abzuliefern.

Aufforderung.

Das Verbandsmitglied Hermann Deutschbein, geb. den 19. August 1876 zu Delitzsch, Buch-Nr. 20 875, wird hiermit aufgefordert, das aus der hiesigen Bibliothek geliehene Buch „Welschbüchlein“ abzuliefern.

Aufforderung.

Der Schreiner Emil Gröschel wird hiermit aufgefordert, das aus unserer Bibliothek entliehene Buch sofort einzuliefern.

Leistungsfähige Stahlbauer und Polierer für den bei hoher Arbeitslohn sofort dauernde Beschäftigung. Obersteifische Rohrstuhl- und Möbel-Fabrik G. Färber in Larkowitz D.-S.

Ein Tischlergeselle bei dauernder Stellung in einer kleinen freundl. Stadt in Holstein. Bewerber, welche in touristischen Möbeln u. Bauarbeiten erfahren, wozu möglich schon selbstständig gearbeitet haben...

Sofort zu verkaufen: eine fast neue, ganz komplette Betriebsanlage mit sämtlichen Werkzeugen und Zubehör, bestehend aus einem kompletten Pferd. Benzinmotor und einer Universal-Holzbearbeitungsmaschine.

Möbelfabrik Eine altrenommirte Tischlerwerkzeuge Ia. mit Dampf- u. Handantrieb, Preis-Stadt, mit groß. Annehmlichkeit, ohne Konkurrenz, ist günstig zu verkaufen.

Tischlerwerkzeuge Ia. Anzeigen das Beste, was in dieser Branche mit geliefert werden kann, liefert und hält auf Lager P. Finckel, Hamburg, Niebuhrstraße 1. Tel. 1000. Auf Wunsch zu Diensten.

Verband der Möbelpolierer Berlins u. Umgegend.

Der Arbeitsnachweis der Möbelpolierer (auch Stuhlpolierer) befindet sich Berlin, Blumenstraße 38, beim Restaurateur J. Penke. Die Arbeitsvermittlung ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Paul Horn, Hamburg Fabrik chemischer Produkte. Comptoir: Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 23. Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39. Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Matlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Arthur Hillers, Mittweida, Instrumentenmacher, empfiehlt 11 Streichinstrumente u. Zithern, deren Bestandtheile und Saiten.

Neu! Mundharmonika in „prachtvoller Zitherform“ (Patent). Ganz wundervoll im Ton durch die Schallwirkung der Zitherform.

Mein Zeichen-Bureau für Bau- und Möbeltischlerei liefert: I. Entwürfe und Details in Blei (Handarbeit) nach eingehenden Plänen und beliebiger Angabe.

Ernst Rettelbusch, f. B. prakt. Tischler, Zeichner und Werkführer, technisches Bureau für Tischlerarbeiten, Rönneberg, Bismarckstraße Nr. 17.

Kehlreisten in allen Holzarten liefert in sauberster Ausführung zu billigsten Preisen die Holzbearbeitungs- u. Kehlreistenfabrik Gundlach & Asmussen, Altona, Märkerstr. 24.

Hobelbänke in sauberer, trockener Waare empfiehlt mit Schabstücken und geschmiedeten Bauhaken, Blatt von 155 170 190 200 230 3" hoch, A. 31 33 35 37 39 Schraubstöcke u. Schraubzwingen, Hermann Berge, Liegnitz i. Schl. Versand gegen Kasse und Nachnahme.

Patent-Universal-Tischleröfen, Leimöfen, Reintiegel, Trockenkammer-Heizöfen. Franz Knaup, Dresden-Striesen, Wittenbergstrasse 21. Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Rur & Co. in Hamburg.